

Klimaschutz in Baden-Württemberg – jetzt noch konsequenter handeln

Beschlossen am 10.01.2018

Das Erreichen der Klimaschutzziele ist in Gefahr

Die Klimakrise ist kein abstraktes Szenario, sie findet bereits jetzt statt. Ihre Auswirkungen werden sich massiv verschlimmern, wenn nicht schnellstens Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Um, wie 2015 in Paris vereinbart, die globale Klimaerhitzung auf deutlich unter 2°C (besser 1,5°C) zu begrenzen, müssen schnell wirksame Maßnahmen umgesetzt werden, die den globalen Ausstoß von Treibhausgasen (THG) deutlich vermindern.

Baden-Württemberg hat sich im Klimaschutzgesetz von 2013 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 25% und bis 2050 90% weniger THG als 1990 auszustößen. Um dies zu erreichen, muss bis im Jahr 2050 der Energieverbrauch im Land halbiert und der Anteil von Erneuerbaren Energien (EE) auf 80% gesteigert werden. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass das Klimaschutzgesetz und das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) fortgeschrieben werden. Darüber hinaus sollen ambitionierte Ziele für 2030 erarbeitet werden, die den Weg zum Klimaschutzziel für 2050 ebnen. Der Prozess hierzu wurde vor wenigen Wochen angestoßen.

Leider ist zu befürchten, dass die Klimaschutzziele weder auf Bundes- noch auf Landesebene eingehalten werden. Aufgeben – wie von den schwarz-roten Sondierungspartnern im Bund angekündigt – wäre ein Armutszeugnis! Vielmehr müssen wir unsere Anstrengungen für mehr Klimaschutz verstärken, indem wir Energie- und Mobilitätswende konsequent voranbringen. Die THG –Emissionen in Baden-Württemberg, Deutschland und der EU stagnieren in den letzten Jahren auf hohem Niveau und sind in einzelnen Sektoren sogar angestiegen. Die Hauptursachen dafür sind der nach wie vor hohe Anteil von fossilen Energieträgern an der Strom- und Wärmeerzeugung und die sogar steigenden THG-Emissionen im Verkehrssektor (+ 11% von 2009 bis 2015). In Baden-Württemberg spielt insbesondere der hohe Anteil von Stromerzeugung aus Steinkohle (32%) eine wesentliche Rolle. Für den im Grün-Schwarzen Koalitionsvertrag vereinbarten Ausstieg aus der Kohle ist nun ein verbindlicher Ausstiegsplan nötig.

Warum wir handeln müssen

Die Klimakrise ist bereits Realität. Dürren oder Starkregen zerstören Ernten, steigende Meeresspiegel führen zu versalzten Böden und machen Landstriche unbewohnbar. Menschen verlieren ihre Lebensgrundlage und ihr Zuhause. Immer mehr Menschen werden so zu Klima-

flüchtlingen. In der Zukunft werden klimabedingte Flucht und Migration noch deutlich zunehmen.

Auch in Baden-Württemberg ist die Klimakrise bemerkbar: Die Durchschnittstemperatur ist von 1881 bis 2015 um 1,3°C angestiegen¹ (Global: 0,85°C). Bei einem „Weiter-so“-Szenario ist gegen Ende des 21. Jahrhunderts im Südwesten Deutschlands mit deutlich trockeneren Sommern und viel nasserem Wintern zu rechnen².

Deshalb müssen wir handeln. Durch eine Umstellung auf EE für Strom und Wärme sowie durch eine andere Mobilität ergeben sich Chancen für neue Wirtschaftszweige, für lokale Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort, für saubere Luft und für die Unabhängigkeit von Rohstoffimporten. Wenn wir nicht die richtigen Rahmenbedingungen setzen, werden neue Technologien anderswo entwickelt werden.

Wir beschließen folgende Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise

Mit dem 2013 beschlossenen Klimaschutzgesetz und dem IEKK hat Baden-Württemberg sich ambitionierte Klimaschutzziele gegeben, wichtige Handlungsfelder für den Klimaschutz identifiziert und konkrete Maßnahmen entwickelt und eingeleitet. Um die Klimaziele für 2030 und 2050 zu erreichen und damit auch die notwendigen Impulse für ein Begrenzen der globalen Erwärmung deutlich unter 2°C (besser 1,5°C) zu setzen, sind global deutlich ambitioniertere Anstrengungen nötig. Deshalb wollen wir auch in Baden-Württemberg unsere Anstrengungen zum Klimaschutz verstärken. Der Weiterentwicklung des IEKK kommt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu. Die Fraktion Grüne im Landtag wird sich daher aktiv in den vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft initiierten Beteiligungsprozess einbringen. Insbesondere in folgenden Bereichen sehen wir weiteren Handlungsbedarf:

1. Handlungsfeld Strom:

a) Solaroffensive

Die etwa 5,4 GW installierte Leistung Photovoltaik (PV) trägt bereits jetzt mit etwa 7,5% zum Strommix in Baden-Württemberg bei. Durch die Möglichkeiten zur Nutzung von verfügbaren Flächen in den sog. benachteiligten Gebieten hat die Landesregierung im letzten Jahr bereits einen weiteren Impuls zur Stärkung der PV im Land geleistet. Jetzt gilt es aber auch, die flächenneutrale und verbrauchernahe Installation auf Dachflächen verstärkt in den Fokus zu nehmen. Dafür ist eine Solaroffensive nötig. Bis zu 11 GW installierte Leistung könnten den Einschätzungen des Landesnaturschutzverbandes zufolge auf den Dachflächen im Land installiert werden³. Das Land soll dabei als Vorbild voran gehen: Bis 2020 hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, dass 86.000 m² Dachfläche der Landesliegenschaften mit PV belegt

¹ Monitoringbericht zu Klimafolgen und Klimaanpassung der Landesregierung vom Juli 2017

² Studie „Regionale Klimaprojektionen Ensemble für Deutschland“, Dezember 2017

³ Stellungnahme des LNV zu den Energie- und Klimaschutzzielen 2030 für Baden-Württemberg v. 24.11.2017

ist. Die Fraktion strebt an, die Ausbaurate bis 2025 nochmals deutlich zu erhöhen. Die Landesregierung wird dazu in naher Zukunft ein Konzept mit klaren Zielvorgaben vorlegen.

Für die Freiflächen-PV soll ein **Leitfaden mit Verfahrens- und Planungshinweisen** für Planungs- und Projektträger*innen erstellt werden. Unser Ziel ist, Freiflächen-Solaranlagen möglichst auf aus Sicht der Landwirtschaft und des Naturschutzes geeignete Standorte zu lenken und unter Einhaltung ökologischer Standards zusätzlichen Flächenbedarf für Ausgleichsmaßnahmen zu minimieren.

Unser politischer Einsatz für eine rasche und umfassende wirtschaftliche Gleichstellung von Mieterstrom und Eigenstrom im EEG hat zumindest in Teilen Niederschlag im Mieterstromgesetz auf Bundesebene gefunden. Wir werden uns auf der Bundesebene weiter dafür einsetzen, die regulatorischen und administrativen Hemmnisse bei der Umsetzung von Mieterstrommodellen weiter abzubauen. Ziel muss dabei sein, mehr Flächen und Optionen für PV nutzbar zu machen. Daneben muss eine Informations- und Beratungskampagne u. ä. für Hauseigentümer*innen und Mieter*innen, aber auch andere Akteur*innen, die ökologischen, aber v. a. die ökonomischen Vorteile von PV nahe bringen. Die Kombination beider Maßnahmen wird zu der nötigen Erhöhung der Zubauraten für die Dachflächen-PV führen.

PV-Anlagen mit Batteriespeichersystemen ermöglichen einen höheren Anteil der Eigenversorgung mit selbst erzeugtem PV-Strom. Wir begrüßen daher das vom Umweltministerium geplante Förderprogramm mit „Heimspeichern“ bis 30 kW und „Gewerbesspeichern“ größer 30 kW. Ziel sollte sein, den Einbau von intelligenten PV-Speichern zu unterstützen und hierbei explizit deren Netzdienlichkeit zu adressieren.

b) Änderung der Rahmenbedingungen

Die aktuellen Rahmenbedingungen bei den Ausschreibungen für Windkraft führen dazu, dass sich Standorte in Süddeutschland kaum gegen solche in Norddeutschland durchsetzen können. Eine Änderung im EEG – Ausschreibungsregime mit **Regionalquote** kann dazu beitragen, dass heimische Windkraftunternehmen Planungssicherheit haben und ihre Innovationsfähigkeit im Bereich der für Süddeutschland angepassten Windkraftanlagen nutzen können. Dafür werden wir uns auf Bundesebene einsetzen.

Die wirksamste Maßnahme zur Förderung klimafreundlicher Technologien in allen Sektoren, die zugleich technologieoffen den Erfindergeist fördert, ist die Einführung eines **CO₂-Mindestpreises** fördert Energie aus erneuerbaren Quellen. Ein Umbau des EEGs mit einer deutlichen Anhebung der auszuschreibenden Strommengen und eine **Abschaffung der Stromsteuer** sorgen für Akzeptanz bei Verbraucher*innen und fördern Strom aus erneuerbaren Quellen auch in den Sektoren Verkehr und Wärme. Für diese Maßnahmen setzen wir uns auf Bundesebene ein.

2. Handlungsfeld Wärme

Etwa 47% am Endenergieverbrauch nimmt der Wärmesektor ein. Dabei haben die privaten Haushalte den größten Anteil. Im Gegensatz zum Wärmebedarf in den Sektoren Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistung steigt zudem der Wärmebedarf in den Privathaushalten wegen der Zunahme der Wohnfläche kontinuierlich an (+15% 2010 im Vergl. zu 1990). Erfreulicherweise sinken trotzdem im Gesamtwärmesektor die damit verbundenen CO₂-Emissionen, v. a. wegen Brennstoffwechsel (Erdgas und EE statt Öl und Kohle). Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das vom Umweltministerium aufgelegte Förderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ und das bei der KEA geschaffene Kompetenzzentrum Wärmenetze.

Auf kommunaler Ebene sehen wir weiteren Handlungsbedarf. So halten wir es für sinnvoll, **kommunale** Wärmepläne zu erstellen und **energetische Quartierskonzepte** zu entwickeln. Gerade im Wärmebereich hat sich in der Vergangenheit gezeigt, wie wichtig **Energieberatungsangebote** für Bürgerinnen und Bürger sind.

Im Energieatlas Baden-Württemberg findet sich neben den klassischen Informationen und Kartenmaterialien zu Ausbaupotenzialen in den Bereichen Sonne, Wind und Wasser auch eine Darstellung des Wärmebedarfs von Wohngebäuden bis auf die Ebene eines Baublocks. Zudem sind in der Form eines Steckbriefs verschiedene Attribute aufrufbar – beispielsweise Baualterklasse, Wohnflächennutzung, Klassifizierung des Heizungssystems und Energiebedarf. Wir setzen uns dafür ein, dass diese umfangreichen Daten künftig stärker genutzt werden.

Während wir in Baden-Württemberg mit dem Erneuerbaren-Wärme-Gesetz weltweit eine Vorreiterposition eingenommen haben, fehlt ein vergleichbares Regelwerk auf Bundesebene, um die Energiewende auch im Wärmesektor voranzutreiben. Zentral ist dabei, die Erfüllung an der Minderung des CO₂-Ausstoßes festzumachen. Um zusätzliche Anreize für die **energetische Sanierung** von Gebäuden zu schaffen, sollten solche Maßnahmen steuerlich begünstigt werden. Für beide Maßnahmen werden wir uns auf Bundesebene einsetzen.

3. Verkehr

Die Klimaschutzziele im Verkehr sind nur mit einer **Verkehrswende** zu erreichen. Diese gelingt nur, wenn im Verkehrssektor die **Energiewende**, d. h. die Umstellung auf klimafreundliche Antriebstechniken und erneuerbare Energien umgesetzt wird. Die Verkehrswende erfordert auch eine **Mobilitätswende**, also die Veränderung von Mobilitätsmustern und des Verkehrssystems. Dazu ist eine deutliche Veränderung im Modal Split notwendig, also in der Verteilung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern - weg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) hin zu mehr Bahn und Bus, Rad- und Fußverkehr. Das Land kann dabei auf der einen Seite Angebote machen, die die emissionsarmen Verkehrsträger attraktiver machen, und andererseits beim MIV die impliziten Kosten mit einbeziehen. Dazu wollen wir unter

anderem schnellstmöglich die **Parkraumbewirtschaftung** flächendeckend auf Landesliegenschaften einführen.

Mit der **Mobilitätsgarantie** wollen wir bis zum Jahr 2025 gewährleisten, dass alle Kommunen im Land zwischen 5 und 24 Uhr mindestens im Stundentakt mit öffentlichen Verkehrsmitteln auch durch innovative Verkehrskonzepte erreichbar sind. Auf Bundesebene muss dazu der Bundesverkehrswegeplan in einen echten Mobilitätsplan weiterentwickelt werden. Dies hat die Landtagsfraktion GRÜNE in dem Papier „Signale auf Grün stellen! Bahninfrastruktur für Personen und Güter mit Weitblick ausbauen“ im September 2017 detailliert aufgezeigt. Emissionsfreie Automobilität muss mit dem Öffentlichen Verkehr benutzerfreundlich vernetzt sein. Herzstück ist dabei eine stabile Bahn, die durch den raschen und konsequenten zweigleisigen Ausbau und Elektrifizierung der vielen heute noch vorhandenen Engpässe in Zukunft störungsresilient funktioniert und Menschen und Güter nahezu klimaneutral transportiert.

Das Land ist Vorbild gewesen bei der Einführung eines Zuschusses zum Jobticket für die Landesbeschäftigten. Als nächsten Schritt muss nun auch das **Landes-Reisekostenrecht** geändert werden, um Dienstreisen mit Bussen und Bahnen attraktiver zu machen.

Gleichzeitig ist es unabdingbar, dass es beim MIV selbst zu Emissionsminderungen kommt. Einen entscheidenden Beitrag kann hier die Elektromobilität leisten. Auch zur Unterstützung der Minderung verkehrsbedingter Emissionen leistet der **strategische Dialog** der Landesregierung mit der Automobilindustrie einen vorbildlichen Beitrag, den wir sowohl kritisch als auch wohlwollend begleiten und unterstützen. In unserem Papier „Den Transformationsprozess gestalten: Auf dem Weg zu einer neuen Mobilitätsindustrie“ haben wir diesen Prozess näher definiert.

4. Handlungsfeld Landnutzung inklusive Ernährung und Waldwirtschaft

Auch das Handlungsfeld „Landnutzung inklusive Ernährung und Waldwirtschaft“ ist für den Klimaschutz von großer Bedeutung. Aufgrund der besonderen Komplexität werden sich die AKs Umwelt und Ländlicher Raum diesem Themenkomplex nach entsprechender Vorbereitung in einer gesonderten Beschlussvorlage widmen.

5. Moorrenaturierung

Auch Moore können einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Von allen Böden speichern Moore den meisten Kohlenstoff pro Fläche. **Moorschutz und Moorrenaturierung** ist deswegen nicht nur aus dem Blickwinkel des Naturschutzes sinnvoll, sondern auch eine wirksame Maßnahme zur Bindung von CO₂. Im Rahmen der Moorschutzkonzeption und mit Hilfe des Moorschutzprogramms hat das **Land** bereits wichtige Zielmarken (Einleitung der Renaturierung von 50% der Hochmoore und 10% der Niedermoore) eingeleitet und dafür über 5 Mio. € investiert. Nun gilt es, weitere Anstrengungen über diese Ziele hinaus zu un-

ternehmen. So könnten beispielsweise innerhalb des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt weitere Maßnahmen finanziert werden.

6. Handlungsfeld Ressourcen: Einsatz von klimafreundlichen Baumaterialien wie Holzbau fördern

Die Zementindustrie verursacht weltweit etwa 6 % der anthropogenen THG-Emissionen. Die Emissionen gehen dabei zu etwa 1/3 auf die Energiebereitstellung und zu 2/3 auf den Produktionsprozess zurück, da beim Brennen aus dem Rohmaterial CO₂ entweicht. Diese Emissionen können durch den verstärkten Einsatz von Holz als Baustoff gemindert werden. Auch die Entwicklung und Verwendung von CO₂-ärmerem Zement bzw. Beton mit geringerem Zement-Anteil kann künftig einen Beitrag leisten. Die Unterstützung weiterer Forschungsvorhaben in diesem Bereich ist sinnvoll. Mit der Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 2014 wurden bereits Erleichterungen für den **Holzbau** bei Mehrfamilienhäusern vorgenommen. In der LBO soll das Bauen mit Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft weiter erleichtert werden. Forschung und Entwicklung von Betonsorten mit geringerer CO₂-Belastung müssen vorangetrieben werden. Für den Neubau öffentlicher Gebäude des Landes soll das Land den Einsatz besonders klimafreundlicher und/oder ressourcenschonender Baustoffe vorschreiben, um diesen Baustoffen auf dem Markt zum Durchbruch zu verhelfen. Im Handlungsfeld Ressourcen verfolgt das Land einen umfassenden Ansatz, was wir sehr begrüßen. Beispiel dafür ist das Forschungsprojekt zur **Ultraeffizienzfabrik**.

Zusammenfassung

Obwohl die Auswirkungen der Klimakrise bereits jetzt spürbar sind und sich Deutschland mehrfach international zu Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet hat, werden die kurzfristigen Klimaziele bis 2020 weder auf Bundes- noch auf Landesebene eingehalten. Dennoch liegt ein aktiver Umbau unserer Energieerzeugung für Strom, Wärme und Mobilität in unserem eigenen Interesse – sowohl aus ökologischen wie auch aus ökonomischen Gründen. Daran hängen die Zukunftstechnologien, die die Wertschöpfung vor Ort erzielen und die Arbeitsplätze von morgen schaffen.

Deswegen sind über die bereits umgesetzten Maßnahmen hinaus weitere Anstrengungen nötig – und zwar in allen Handlungsfeldern:

Im **Handlungsfeld Strom** soll eine Solaroffensive die Photovoltaik im Land voranbringen und aus Baden-Württemberg das Sonnenstromland machen! Gleichzeitig sind auf Bundesebene Änderungen am EEG und die Einführung eines CO₂ – Mindestpreises nötig.

Im **Handlungsfeld Wärme** werden im Land kommunale Wärmepläne und energetische Quartierskonzepte unterstützt durch Energieberatungsangebote für Bürgerinnen und Bürger, dazu beitragen, den Anteil an Erneuerbaren in diesem Sektor zu steigern. Gleichzeitig ist es nötig

auf Bundesebene ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz nach baden-württembergischen Vorbild zu erlassen und steuerliche Anreize für die energetische Sanierung von Gebäuden zu schaffen.

Im **Handlungsfeld Verkehr** erhöht das Land mit der Mobilitätsgarantie die Attraktivität des ÖPNV. Auf Bundesebene müssen die Engpässe im Schienennetz schnell zweigleisig und elektrifiziert ausgebaut werden, damit das Netz bei gestiegener Nachfrage stabil und zuverlässig ist. Den Strategie-Dialog der Landesregierung mit der Automobilindustrie halten wir für sehr sinnvoll, um die große Transformation in Baden-Württemberg erfolgreich zu gestalten. Wir werden uns dabei weiter wohlwollend-kritisch einbringen.

Im **Handlungsfeld Landnutzung** sollen die Maßnahmen zur Moorrenaturierung nochmals verstärkt werden, denn diese sind sehr flächeneffizient zur Bindung von Treibhausgasen.

Im **Handlungsfeld Ressourcen** soll durch den Einsatz von besonders klimafreundlichen und/oder ressourcenschonenden Baustoffen bei der Errichtung von Landesgebäuden das Land Vorbild sein für klimaneutrales Bauen.

Mit diesen Maßnahmen tragen wir dazu bei, Baden-Württemberg zukunftsfähig aufzustellen und die schlimmsten Auswirkungen der Klimakrise abzuwenden. So können wir auch den zukünftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt erhalten.

Andreas Schwarz, Bettina Lisbach und Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg
10.01.2018

Zukunftsfähiges und bezahlbares Bauen und Wohnen in Baden-Württemberg – von, für und zwischen Menschen in einer gesunden Umgebung

Beschlossen am 10.01.2018

1. Herausfordernde Wohnraumsituation in Baden-Württemberg

Der Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg ist und bleibt groß: allein zwischen 2011 und 2016 nahm die Bevölkerungszahl um 4,1% zu; dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von 432.000 Personen. Die Haushalte in BW stiegen zwischen 2011 und 2015 um 5,11%, wobei die Einpersonenhaushalte um 9,3% zunahmen. In Baden-Württemberg wird es bis zum Jahr 2035 immer mehr und hinsichtlich der Personenzahl immer kleinere Privathaushalte geben – folglich wird auch der Bedarf an Wohnraum, der schon heute speziell in den Ballungsräumen des Landes vielfach nicht befriedigt werden kann, unvermindert steigen.

Für den Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg ergibt sich laut einer aktuellen Studie des Landes, dass bis 2025 Neubau- und Erweiterungsbedarfe für rund 485.000 Wohnungen in Baden-Württemberg bestehen.

Hinsichtlich der Beschaffenheit der Wohnungen sind mehr altersgerechte Wohnungen erforderlich: 2017 fehlen in unserem Land 220.000 altersgerechte Wohnungen, deren Bedarf nicht zuletzt angesichts unserer älter werdenden Bevölkerung stetig zunimmt. Bezüglich der Bezahlbarkeit des Wohnens ist der Bedarf an sozialen Wohnraum hervorzuheben: 2012 betrug der Gesamtbedarf an Sozialwohnungen in Baden-Württemberg 501.000 Wohnungen – der Bestand im Jahr 2016 ergab jedoch lediglich 57.000 Wohnungen, wobei auslaufende Belegungsbindungen ebenso zu berücksichtigen sind.

Die Zahlen belegen den großen Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg. Eine der Fragen, die die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes daher besonders beschäftigt ist: wie und wo können und wollen wir heute und in Zukunft wohnen?

Die Fraktion GRÜNE setzt sich mit dieser zentralen Fragestellung auseinander und hat einen klaren Leitgedanken: der Mensch steht im Mittelpunkt grüner Bau- und Wohnpolitik. Wir denken Wohnungspolitik ganzheitlich, vorausschauend und vom Menschen aus. Was braucht also der Mensch, um individuell passend wohnen und leben zu können?

Bei der Wohnungssuche entscheiden die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes anhand verschiedener Kriterien – diese individuellen Kriterien sind uns ein Anhaltspunkt für die Politikgestaltung. Dazu gehören Aspekte wie ländliche und stadtnahe Lage, Verkehrsanbindung, Nahversorgung, soziales und natürliches Wohnumfeld, Lärmbelastung, Finanzier- und Bezahlbarkeit der Wohnung, Mieten oder Eigentum, Energie- und Wärmeversorgung oder die sonstige bauliche Ausstattung wie z.B. Barrierefreiheit. Neben den Bedürfnissen des wohnungsuchenden Menschen sind bestimmte gesellschaftliche Entwicklungstendenzen in den Blick zu nehmen: gesellschaftliche Vielfalt und sozialer Zusammenhalt, Individualisierung und demographischer Wandel sowie weitere umfassende Wandelprozesse wie die allgegenwärtige Digitalisierung oder der Klimawandel einhergehend mit einer Mobilitäts- und Energiewende.

Um diese individuellen Bedürfnisse und gesellschaftlichen Entwicklungen zusammenzubringen, arbeiten wir in Baden-Württemberg an folgenden grundlegenden Zielen: wir wollen intensiviertere und themenfokussierte Kooperationen in der Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung weiterentwickeln, lebenswerte, gesunde und naturnahe Rahmenbedingungen in ländlichen und städtischen Wohnumgebungen erhalten, das Zusammenleben verschiedener Kulturen, Einkommensgruppen, Jung und Alt gestalten, die Finanzier- und Bezahlbarkeit des Wohnens verbessern, Mobilität gewährleisten und Nachhaltigkeit in allen Dimensionen des Wohnens und Bauens weiter verankern.

2. Gemeinsames Arbeiten in der Wohn- und Baupolitik

Ein Rahmen gebender Aspekt des Wohnens und der Lebensumgebungen ist die Stadt- und Regionalentwicklung. Für eine zukunftsgerichtete Stadt- und Raumplanung denken wir sowohl inhaltlich als auch bezüglich der Handelnden interdisziplinär und vernetzt. Bei allen Fragen rund um Wohnen und Leben streben wir an, über Verwaltungsebenen und -grenzen hinweg zu arbeiten – weg vom Kirchturmdenken hin zu mehr Kooperation und gemeinsamen Lösungen. Für den Erhalt unseres Wohlstands denken wir in diesem besonders strukturierten Land in größeren räumlichen Dimensionen und Einheiten und planen im Netzwerk. Und wir binden bei unserem Denken und Planen stets die Bürgerinnen und Bürger ein und lassen sie an der Entwicklung teilhaben.

Den Gedanken der intensiveren Zusammenarbeit gehen wir zum einen in der Landesverwaltung nach – das zeigt sich z.B. an Querschnittsthemen wie dem Transformationsprozess oder digital@bw, die ressortübergreifend entwickelt und bearbeitet werden. Zentrales Anliegen der Fraktion GRÜNE für die Stadtentwicklung ist es einen Runden Tisch Stadt- und Sozialraumentwicklung zu etablieren. Denn in einem solchen Gremium können die Zusammenarbeit der Ressorts und ein transparenter Austausch der Interessen in diesem für das Wohnen und Bauen so wichtigen Entwicklungsthema noch konsequenter umgesetzt werden.

Zum anderen ist die enge Kooperation mit und zwischen den Kommunen für die Wohn- und Baupolitik Baden-Württembergs ein wesentlicher Erfolgsfaktor und sollte in einzelnen

Themenfeldern im Land gestärkt werden. Interkommunale Zusammenarbeit ist bei der Bereitstellung intelligent aufeinander abgestimmter Infrastruktur unerlässlich und wir haben hier im Land bereits gute Ansätze z.B. Regionalstrategien zur Daseinsvorsorge. Auch bei der Ausweisung von Baugebieten – ob für das Wohnen oder für Gewerbe – ist der Schulter-schluss bei der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und dem Land unerlässlich.

Die Regionalverbände sind ebenfalls ein wesentlicher, vernetzender Planungsakteur, den wir weiterhin stärken möchten. Das Beispiel der IBA Region Stuttgart zeigt, dass hier mit vereinten Kräften an neuen Kooperationsstrukturen und vernetzt gedachten und regional verankerten Planungen und baulichen Realisierungen gearbeitet wird. Auch deshalb unterstützen wir diese IBA „neuen Typs“ von Seiten des Landes umfassend. Die IBA in Stuttgart 2027 wird uns 100 Jahre nachdem man z.B. durch Corbusier in der Weißen-hofsiedlung flexible Raumnutzungen neu kennenlernen konnte, wertvolle Impulse für eine zukunftsfähige baden-württembergische Wohn- und Baupolitik liefern.

Mit der Gründung der Wohnraumallianz wurde von der grün-schwarzen Landesregierung ein zentrales Experten- und Beratungsgremium für das Land zur Schaffung von Wohnraum eingerichtet, in dem Vertreterinnen der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände, des Natur- und Umweltschutzes und der Landepolitik gemeinsam beraten. Wir haben hier bereits wertvolle Empfehlungen z.B. in der Wohnraumförderung umgesetzt und erwarten weitere neue Impulse für die Politik – sowohl für originäre Landeszuständig-keiten als auch für den Bund.

3. Vernetztes Denken in der Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung - lebenswerte, naturnahe und sichere Rahmenbedingungen in ländlichen und städtischen Wohnumgebungen erhalten

Die vernetzt Handelnden in der Wohnungs- und Baupolitik müssen sich gemäß dem klassischen Ansatz der Stadt- und Regionalentwicklung interdisziplinär mit der Wohn- und Baupolitik auseinandersetzen. Wir GRÜNEN wollen eine Planungspolitik, die den Menschen mitnimmt, den Menschen ein Gefühl der Sicherheit in seiner Wohnumgebung vermittelt, den sozialen Zusammenhalt stärkt und die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen erfüllt. Die besondere Stadt-Land-Struktur Baden-Württembergs wollen wir berücksichtigen und den Flächenverbrauch gering halten.

a. Lärmschutz mitdenken – für lebenswerte Wohnräume

Um das Wohlbefinden der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, ist ein effektiver Lärmschutz in Wohngebieten unabdingbar. Dies gilt sowohl für Ballungsräume als auch für ländliche Gebiete. In Baden-Württemberg sind über 280.000 Menschen an ihrem Wohnort nachts von Verkehrslärm betroffen, der über der Schwelle liegt, die als gesundheitsschädlich gilt. Tendenz der Betroffenen steigend.

Deshalb wollen wir auf verschiedenen Ebenen Impulse für einen besseren Lärmschutz im Wohnumfeld setzen. Für die Weiterentwicklung des Bundesimmissionsschutzgesetzes hinsichtlich der Gesamtlärbetrachtung und die rechtlich klare Verankerung von „Ruhigen Gebieten“ auf Bundesebene, aber auch für eine stärkere Berücksichtigung des Lärmschutzes in den Kommunen bei der Bauleitplanung.

Durch eine höhere Bedeutung des Lärmschutzes wird gleichzeitig positive Effekte für den Klimaschutz, für Erholungsoasen in Ballungsräumen und für die Luftreinhaltung erreicht.

b. Quartiersfokus – Bürgerinnen und Bürger mitnehmen

Elementar bei der Betrachtung der Stadt- und Regionalentwicklung ist das Planen und Denken im Quartier für und mit den Bürgerinnen und Bürger. Aus grüner Sicht ist „Quartier“ ein Sozial- und Lebensraum wie ein Stadtteil, Kiez oder Dorf, in dem Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten, Herkunft, Altersstruktur, mit und ohne Behinderungen dazu angeregt, gestärkt oder befähigt werden sich selbst zu vertreten, zu begegnen und gegenseitig zu unterstützen. Damit dies gelingt, muss das Quartier interdisziplinär und zielgruppenübergreifend gestaltet werden, vor Ort und mit den maßgeblichen Akteuren. Neben barrierefreiem Wohnraum und Wohngemeinschaften sollen Beratungsstrukturen, eine tragende soziale Infrastruktur, bedarfsgerechte Dienstleistungen, barrierefreie öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität, hoher subjektiver und objektiver Sicherheit, hoher kommunikativer Qualität sowie starker Nah-Orientierung, ein die aktive Mobilität (Rad- und Fußverkehr) förderndes Verkehrssystem und ein wertschätzendes, „achtsames“ gesellschaftliches Umfeld geschaffen werden, auch durch eine gute Pflegeinfrastruktur, Mütter- und Nachbarschaftszentren, Kinder- und Familienzentren sowie Mehrgenerationenhäuser.

Ziel der Quartiersbetrachtung ist ein lebendiger sozialer Raum mit starkem bürgerschaftlichem Engagement – ob in der Stadt oder auf dem Land. Quartiere sind Orte der Beteiligung, die entscheidend dazu beitragen, dass sich Menschen in einer offenen und demokratischen Gesellschaft zuhause fühlen. Wir verfolgen dieses Ziel konsequent und setzen uns umfassend dafür ein: neben der Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens z.B. durch das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) sorgen wir für Anreize über Fördermittel des Landes. So stellen wir beispielsweise durch die Kombination aus klassischer Städtebauförderung, die in der Quartiersbetrachtung bauliche Realisierungen fördert, gekoppelt mit nicht-investiver Städtebauförderung, die Unterstützung für die Einbindung der im Quartier lebenden Menschen gibt, wesentliche Mittel für die Stadt- und Regionalentwicklung zur Verfügung und werden diese auch künftig stärken. Auch die wegweisenden Ansätze unter „Quartier 2020“ mit einem besonderen Fokus auf alters- und generationengerechte Ideen werden wir ausbauen.

c. Sozial ausgeglichenes Wohnen: das Zusammenleben verschiedener Kulturen, Einkommensgruppen, Jung und Alt gestalten

Die Gesellschaft in Baden-Württemberg ist bunt – sie ist geprägt durch eine Vielfalt an Altersgruppen, Einkommensgruppen sowie Alteingesessenen und Hinzugezogenen. Diese Vielfalt ist zum einen sehr gewinnbringend, da wir neue Impulse bekommen – gleichzeitig stellt sie uns vor die Herausforderung einer guten Integrationspolitik. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen das Auseinanderdriften verschiedener Kultur- und Bevölkerungsgruppen müssen wir uns auch in der Gestaltung unserer Wohn- und Baupolitik einsetzen.

Die Quartiersbetrachtung ist ein wesentlicher Ansatz für den sozialen Zusammenhalt. In unseren Alltagssituationen wie beim Einkauf oder in unseren Wohnsituationen streben wir mehr Gemeinschafts- und Kooperationsräume an. Eine ausgewogene soziale Durchmischung und die Steuerung dieser Durchmischung ist uns ein klares Ziel, um Gruppenbildungen („Ghettoisierung“) und Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Diese Steuerung sollte insbesondere für reiche Kommunen und Regionen eine automatische Aufgabe sein. In Regionen wie Stuttgart oder Rhein-Neckar ist sonst eine Dominanz der Wohlhabenden zu befürchten und für den gerne herangezogenen Krankenpfleger oder die Polizistin fehlt entsprechender Wohnraum. Gerade Kommunen sind hier gefragt und sollten ihre Planungsspielräume hinsichtlich Quotenvorgaben für Sozialwohnungen nutzen. Unsererseits unterstützen wir mit unserem Wohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW“ den sozialen Mietwohnungsbau und auch Wohneigentum. So stellen wir wesentliche Weichen, denn gerade sozialer Mietwohnungsbau ist wesentlicher Stützpfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Unsere Wohn- und Lebensumgebungen sollten wir an individuelle Lebenslagen flexibel anpassbar gestalten: monostrukturelles Wohnen, das auf bestimmte Generation oder Lebensphasen – klassischer Weise das Neubaugebiet für Familien– fokussiert, ist unseres Erachtens wenig zukunftsträchtig. Es gilt verschiedene Familienformen und Lebensphasen in der Stadt- und Regionalplanung zu integrieren und auch nicht-wohnende Infrastrukturen (wie z.B. Kita-Planung) entsprechend vernetzt zu gestalten. Bestehende Strukturen sollten im Sinne einer langfristigen Erhaltung und Nutzbarkeit an aktuelle Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner anpassbar sein; auch hier ist die Quartiersbetrachtung ein wesentlicher Ansatz.

Wir wollen uns einigen Zielgruppen wie Alleinerziehenden, Menschen mit Behinderung, Familien oder Senioren in der Wohnpolitik besonders widmen.

Exemplarisch kann hier da studentisches Wohnen genannt werden: Für die nächsten Jahre ist mit anhaltend hohen Studierendenzahlen zu rechnen – eine Entwicklung, die gut für unser auf Wissen und kluge Köpfe angewiesenes Land ist. Das betrifft nicht nur die

klassischen Universitätsstädte, sondern auch die Hochschulstandorte überall im Land. In beiden Fällen ist damit die Herausforderung verbunden, ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum für Studierende zur Verfügung zu stellen. In boomenden Städten wie Freiburg oder Heidelberg stellen das Mietpreinsniveau und das knappe Angebot hohe Hürden dar. In kleineren, ländlich geprägten Hochschulstandorten fehlen teilweise noch die Akzeptanz und das Angebot studentischer Wohnformen wie etwa WGs.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind neben dem privaten Wohnungsmarkt insbesondere die Studierendenwerke gefragt. Mit einer Abdeckung von rund 12,5% der Studierenden ist Baden-Württemberg schon heute eines der Vorreiterländer beim Angebot von Wohnheimplätzen. Wir begrüßen die Anstrengungen der Studierendenwerke, ihr Angebot in den nächsten Jahren noch weiter auszubauen. Neben den direkten Investitionszuschüssen des Landes geht es hierbei auch darum, den Studierendenwerken landeseigene und kommunale Grundstücke zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Gerade in den Universitätsstädten kann der Wohnheimbau auch zur Entlastung der allgemeinen Mietwohnungsangebote beitragen – und kommt so allen zu Gute. Wir begrüßen Ansätze, um vorhandenen Wohnraum besser zu nutzen – neben der klassischen Zimmervermietung durch Private rücken hier zunehmend innovative Angebote wie „Wohnen gegen Hilfe“ in den Vordergrund. Ein wichtiger Faktor für den zügigen Ausbau der Wohnheimplätze für Studierende ist schließlich – hier ist vor allem die kommunale Ebene gefragt – ein angemessener Umgang mit den Ermessensspielräumen, die die Landesbauordnung heute schon bietet.

d. Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum

Einen wesentlichen Ansatz für das Wohlfühlen des Menschen in seiner Lebensumgebung ist die Frage nach der Sicherheit im öffentlichen Raum. Die grün geführten Landesregierungen stellen sich diesem Thema kontinuierlich – der sozialpolitische Ansatz zur Sicherheit im öffentlichen Raum wurde unter Grün-Rot bereits intensiv in der Arbeitsgruppe „Lebenswerter öffentlicher Raum“ weiterentwickelt und es wurde ein Maßnahmenpaket mit Erfolg versprechenden präventiven und repressiven Ansätzen zur Bewältigung von Problemlagen entwickelt. Die innenpolitischen Rahmenbedingungen haben wir als Fraktion konsequent den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst und setzen diese durch die personelle Stärkung der Polizei oder die wegweisenden Entscheidungen im novellierten Landespolizeigesetz zielgerichtet um und stärken so die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Diese innen- und sozialpolitischen Ansätze wollen wir nun mit städtebaulichen und wohnungspolitischen Aspekten zusammenzuführen – einen ersten Auftakt mit Blick auf die erweiterte, interdisziplinäre Perspektive bildete die Anhörung „Sicherheit im öffentlichen Raum – „Reclaim the Streets“ statt Angsträume“. Ausgehend von der Nutzerperspektive richtet der interdisziplinäre Ansatz den Blick auf die Prävention von Angsträumen und erweitert ihn um den sozialräumlichen Aspekt der Kriminalprävention in der Stadt-

entwicklung. Diesbezügliche Studien wie das EU-Forschungsprojekt „Planning urban Security – PluS“ zeigen, dass sich aus der Vielzahl an kulturellen Unterschieden und individueller Sicherheitswahrnehmung keine standardisierten Lösungen ableiten lassen, sondern wirkungsvolle und nachhaltige Lösungen nur im lokalen Kontext entwickelt werden können. Dies haben in Baden-Württemberg Projekte wie Frauenhorizonte Freiburg oder das Frauenprojektehaus Tübingen bereits in die Wege geleitet. Um diese Erkenntnisse für Baden-Württemberg nutzbar zu machen, will die Fraktion GRÜNE gemeinsam mit Polizei, Wohnungsunternehmen oder Kommunen konkrete Maßnahmen bis hin zu Handreichungen entwickeln.

e. Lebenswerter ländlicher Raum

Die aufgeworfenen Zahlen zum Wohnraumbedarf zeigen, dass die Ballungszentren bei der Wohn- und Baupolitik stark im Zentrum der Diskussion stehen. Aufgrund der heterogenen Siedlungsstruktur in Baden-Württemberg ist es uns GRÜNEN ein klares Anliegen, dass der ländliche Raum als Wohnraum nicht aus dem Blickfeld gerät und Leerstände z.B. durch Umnutzung aktiv entwickelt werden. Wohnen im ländlichen Raum attraktiv zu gestalten, ist wichtig, um z.B. dem demografischen Wandel zu begegnen. Wo Wohnen im ländlichen Raum attraktiv ist, ziehen junge Menschen und Familien in unsere Dörfer oder bleiben dort und machen sie zukunftsfähig. Auch im ländlichen Raum sollen alle Gesellschaftsgruppen im Wohnen zusammengedacht werden, weshalb wir die soziale Wohnraumförderung auch entsprechend ausgeweitet haben. Dabei ist die Gestaltung attraktiven Wohnraums EIN Puzzleteil. Wichtiger sind die Faktoren Verkehrsanbindung, Erreichbarkeit von Schule, Hochschule, Arbeitsplätze und Nahversorgung, um Jung und Alt gleichermaßen im Ländlichen Raum zu halten.

In Regionen, die stark vom demografischen Wandel betroffen sind, setzen wir neben bewährten Förderinstrumenten zur Gestaltung der Nahversorgung und der Daseinsvorsorge auch auf die Unterstützung bürgerschaftlich getragener Modelle oder Kooperationen zwischen Kommunen und Bürgerschaft. Es ist uns ein Anliegen, Wege zu finden, gerade genossenschaftlich getragene Modelle zur Daseinsvorsorge weiter zu befördern und die Vernetzung der Initiativen voranzubringen. Ein eigens eingerichteter Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“ entwickelt themenübergreifend innovative Ansätze.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist ein zentrales Förderinstrument für unsere Kommunen im Ländlichen Raum in Baden-Württemberg – auch für die Förderung von Wohnraum innerorts. Es unterstützt die Kommunen bei der Bewältigung der künftigen Herausforderungen im Ländlichen Raum. Ortskerne werden attraktiv gestaltet, Projekte zu Arbeiten und Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum werden umgesetzt. Kommunale Kooperationen in der Wohn- und Baupolitik halten wir insbesondere im ländlichen Raum für eine zentrale Zukunftsaufgabe, deshalb haben wir eingeführt, dass kommunale Kooperationen im ELR Fördervorrang genießen.

Wichtig sind uns die Grünen Neuerungen, die sich im ELR bewährt haben: Eine klimafreundliche und ressourcenschonende Projektkonzeption muss bei privaten Wohnraumprojekten im ELR Teil des Antrags sein. Für kommunale Projekte ist das verpflichtend. Um den Verbrauch unserer Landschaft und der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche einzudämmen, ist Innenentwicklung ein zentraler Teil des Förderprogramms, den wir unterstützen. Im Rahmen des ELR können auch innovative Modellvorhaben gefördert werden, was wir ausdrücklich begrüßen.

f. Grundsatz für eine ausgewogenen Flächenpolitik:

Innenentwicklung vor Außenentwicklung und Flächengewinnung mit geringem Verbrauch

Allein in unserem Land wurden im Jahr 2016 3,5 ha Fläche täglich verbraucht. Im Vorjahresvergleich ging der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg damit um 1,7 ha/Tag zurück. Das zeigt: mit der Flächenpolitik sind die grün geführten Landesregierungen auf dem richtigen Weg. Gleichzeitig heißt das aber auch, dass wir hier nicht nachlassen dürfen und die Flächenpotentiale weiter kontinuierlich erhoben werden müssen. So waren im Jahr 2015 waren in Baden-Württemberg 19.000 ha ausgewiesene Flächen sofort für den Wohnungsbau nutzbar.

Wir stehen klar zu unserem langfristigen Ziel der Netto-Null im Flächenverbrauch, auch um in Zukunft in Stadt und Land ein „gesundes Leben“ in einer lebenswerten Natur zu ermöglichen. Gleichzeitig wissen wir aber, dass wir kurzfristig nicht ohne neue Ausweisung von Wohnflächen und auch Flächen für Gewerbe durch die Kommunen auskommen werden. Wir müssen mit dem bestehenden und weiter zunehmenden Siedlungsdruck umgehen und wollen Flächengewinnung mit geringem Verbrauch. Deshalb bleiben wir auch künftig bei dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung und setzen uns für geeigneten Flächentausch und umfassenden Geschosswohnungsbau ein. Hier müssen alle Beteiligten gemeinsam – und insbesondere auch die Kommunen – an Strategien und neuen Ansätzen arbeiten.

Der effiziente Umgang mit Fläche und der Vorrang der Innenentwicklung dienen der Weiterentwicklung bestehender Quartiere und Siedlungsstrukturen, der Stärkung der Innenstädte und Ortskerne sowie der Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraums; gleichermaßen unterstützen sie den Erhalt der Kulturlandschaft, der Biodiversität und des Naturhaushalts. Wenn es zu Neuausweisungen für Wohnen und Gewerbe kommt, unterstützen wir deshalb nachhaltige und öko-effiziente Wohn- und Gewerbegebiete. Die Stadt Nürtingen geht hier mit gutem Beispiel voran: in neuen Gewerbegebiete sind 50% der Flachdachflächen für Energiegewinnung zu nutzen oder zu begrünen. Für die breite Einführung solcher Regelungen in Baden-Württemberg setzen wir uns ein. Auch interkommunale Flächenpools sind ein wichtiger Ansatz.

Die in der Wohnraumallianz bestätigte Plausibilitätsprüfung ist ebenfalls ein wesentliches Instrument des Landes für nachhaltige Flächenpolitik: Als Gestaltungsinstrument für Städte mit großem Flächendruck und als Bewusstmachungsinstrument für Kommunen im ländlichen Raum mit viel Leerstand. Auf Ebene von Regional- und Flächennutzungsplan sollten Neuausweisungen soweit wie möglich an anderer Stelle kompensiert werden (Flächentausch).

Ganz zentral ist auch hier ein Arbeiten im Netzwerk – mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Amtsleiterinnen und Amtsleitern sowie und auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäten intensiver in den Austausch zu kommen und wirksame Methoden im Sinne einer nachhaltigen Flächenentwicklung weiterzuentwickeln. Das werden wir auch weiter mit Nachdruck tun.

Mit unseren Landesprogrammen wie „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ unterstützen wir die Kommunen bei einer aktiven Flächenpolitik und fördern Flächenmanager und Flächenmanagerinnen oder gezielte Entwicklungskonzepte. Kommunen müssen aber auch ihre eigenen rechtlichen Instrumente nutzen: ob über das Planungsrecht oder individuelle Bestimmungen in Kaufverträgen bei der Veräußerung zentraler Grundstücke – hier gilt es an einem Strang zu ziehen und nicht prioritär mit Neuausweisungen zu agieren. Auch bereits genutzte Flächen wie z.B. Parkieranlagen sollten systematisch auf eine mögliche Überbauung durch bspw. Ständerbaukonstruktionen geprüft werden. Zudem sollte systematisch mit Bauflächen- und Baulückenkatastern gearbeitet werden. Städte wie Tübingen nutzen diese Instrumente bereits vielfältig und zeigen, wie innerstädtische Flächen zielführend weiterentwickelt werden können. Deshalb haben wir im neuen Doppelhaushalt für mehr Unterstützung der Kommunen gesorgt: wir werden eine Sensibilisierungskampagne für in erster Linie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu wirksamen Methoden für die Eindämmung des Flächenverbrauchs für das Land auf den Weg bringen.

Ein weiterer Ansatz zum Voranbringen der Innentwicklung liegt in der intensiven Auseinandersetzung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern insbesondere von leerstehenden Immobilien oder innerörtlichen Freiflächen. Gerade in Stadtentwicklungsgebieten zeigt sich nicht zuletzt durch die umfassende Einbindung der Bevölkerung, wie Kommunen mit ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder baulich Zuständigen mit finanzieller Unterstützung des Landes und des Bundes mit Eigentümerinnen und Eigentümer gemeinsam Wege zur Innenentwicklung gestalten und so zentrale Grundstücke erschlossen werden können. Die Förderung von Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Bestandsimmobilien z.B. in der Wohnraumförderung und in der Städtebauförderung ist ebenfalls aktive Flächenpolitik und nachhaltige Wohnungspolitik. Im Land engagieren wir uns darüber hinaus für einen Erhalt des Zweckentfremdungsverbots, denn so haben die Kommunen eine rechtliche Handhabe zur Gewinnung von Wohnraumfläche – eine Evaluierung ist für 2018 vorgesehen.

Im Zuge der laufenden Prozesse um die Landesbauordnung (LBO) machen wir uns ebenfalls für die Innenentwicklung stark. Konkret wollen wir GRÜNEN z.B. erreichen, dass der Bestandsschutz bei Tierhaltungsanlagen nach einem Nicht-Nutzungs-Zeitraum entfällt. Vertikale Stadtplanung soll durch Verwirklichung von mehrgeschossigem Bauen und Aufstockung im Bestand erleichtert werden. So setzen wir wesentliche Rahmenbedingungen für einen geringeren Flächenverbrauch im Bauordnungsrecht. Auch wollen wir die Regelungen zu Abstandsflächen genau in den Blick nehmen und z.B. für die neue Raumkategorie des urbanen Gebiets der Innenentwicklung dienliche Lösungen erarbeiten.

Natur und Bauen dürfen sich nicht ausschließen. Eingriffe in die Natur müssen soweit möglich vermieden oder wirksam ausgeglichen werden. Allerdings sind Dauerhaftigkeit und Sinnhaftigkeit bei bauplanungsrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und Ökokontomaßnahmen leider nicht immer gesichert. Dort muss nachgearbeitet werden. Nach abgeschlossener Evaluierung der naturschutzrechtlichen Ökokontoverordnung soll dieses sinnvolle Instrument weiter verbessert werden. Eine engere Verzahnung mit bauplanungsrechtlichen Ökokonten soll ermöglicht werden.

Auch der Klimawandel ist in der Flächenpolitik zu bedenken: Wenn immer mehr Flächen versiegelt werden, müssen die Städte selbst die Funktion eines Zwischenspeichers für anfallendes Wasser aus Starkregenereignissen übernehmen. Das Problem wird in der Zukunft sehr wahrscheinlich immer größer werden: Klimaprognosen gehen von mehr Niederschlag aus und die versiegelte Fläche nimmt auch zu. Es ist also ein Gebot der ökonomischen Vernunft, Retentionsflächen in der Stadt anzulegen

g. Verkehrlich günstiges Wohnen - Mobilität gewährleisten

Während die energetische Sanierung von Wohnräumen schon lange im Fokus von Klimaschutzmaßnahmen steht, wird die wohnstandortnahe Mobilität bisher eher stiefmütterlich behandelt. Dabei starten und enden mehr als 80% aller Wege in Deutschland zu Hause. Die Menschen entscheiden sich also an ihrem Wohnort, wie sie mobil sein wollen. Dementsprechend haben die Ausgestaltung des Wohnumfelds und das Angebot an Mobilitätsoptionen einen großen Einfluss auf das Mobilitätsverhalten der Menschen. Hierin steckt ein enormes Potenzial zur Minderung von CO₂-Emissionen, anderen Schadstoffen, Flächenverbräuchen und Kosten für Bauen und Wohnen.

Ziel grüner Politik ist es, durch kluge Wohnbaupolitik die Zahl der notwendigen Wege zu minimieren und am Wohnort den Zugang zu klimaverträglichen Verkehrsmitteln zu erleichtern, so dass möglichst viele Menschen eine Alternative zum Auto haben.

Hierfür ist es notwendig, dass Kommunen sowohl beim Nachverdichten von Räumen als auch bei der Neuausweisung von Baugebieten darauf achten, dass eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr mit Bussen und Bahnen sowie eine attraktive Fußgänger- und Fahrradinfrastruktur vorhanden sind bzw. mit geplant werden, denn die Menschen ändern ihr Mobilitätsverhalten vor allem dann, wenn sie ihren Wohn- oder Arbeitsort ändern.

Des Weiteren hat die jahrzehntelang geltende Prämisse der Nutzungsentmischung von Räumen keine Gültigkeit mehr. Vielmehr sollten die Kommunen anstreben, Wohnen, Einkaufen, Schule, Arbeit und Freizeit in gemischten Räumen wieder zueinander zu bringen. So können Wege vermieden und Wegelängen gekürzt werden.

Das neue Carsharing-Gesetz des Bundes ermöglicht den Kommunen die erleichterte Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen. Da ein Carsharing-Fahrzeug im Schnitt zehn private Pkw ersetzt, kann so ein Vielfaches an Parkplätzen eingespart werden, ohne die Mobilität der Menschen einzuschränken.

Da die Menschen zunehmend „multimodal“ unterwegs sein werden, ist die Verknüpfung der Verkehrsmittel im Umweltverbund wichtig. Dabei können Mobilitätsstationen zu zentralen Knotenpunkten sowohl für die Mobilität als auch für das Leben in Quartieren werden. Wir begrüßen, dass Kommunen wie Offenburg hier mit einem Netz von Mobilitätsstationen eine Vorreiterrolle einnehmen. An diesen Stationen werden Carsharing-Fahrzeuge, Leih-Fahrräder und teilweise Lastenräder an ÖPNV-Haltestellen zur Verfügung gestellt, so dass der Umstieg möglichst einfach und zuverlässig erfolgen kann.

Um die emissionsarme Elektromobilität zu ermöglichen, sollten Kommunen und Energieversorger die Stromnetze überprüfen und auf den notwendigen Stand bringen. Wir begrüßen den Vorstoß einiger Länder, mit der Novelle des Wohneigentumsgesetzes und des Mietrechts, die Einrichtung von Ladepunkten (zum Beispiel in der Tiefgarage) ohne vorherige Zustimmung des Vermieters zu ermöglichen. Zudem sorgen wir für den ordnungsrechtlichen Rahmen für Elektromobilität. Um z.B. Gebäude auf die zukünftige Mobilität vorzubereiten, muss über eine Novellierung der Landesbauordnung sichergestellt werden, dass in Neubauten die notwendige elektrische Ladeinfrastruktur vorbereitet wird.

Die bei der sozial und ökologisch novellierten Landesbauordnung beschlossene Flexibilisierung bei den Stellplatzvorschriften für Pkw und die obligatorische Einrichtung von Fahrradabstellanlagen macht Baden-Württemberg zu einem Vorreiter für eine klimaverträgliche, wohnstandortnahe Mobilität. Sie trägt auch erheblich dazu bei, dass die Kosten für Wohnungsbau nicht noch weiter ansteigen, denn Pkw-Stellplätze sind wesentlich teurer als Fahrradabstellanlagen. Darüber hinaus werden neuartige „On Demand“-Angebote wie Ride-Pooling, Ride-Sharing etc. den Bedarf an privaten Pkw weiter senken.

Wohnen bedeutet in vielen Fällen gutes Zusammenleben mit größeren oder kleineren Gruppen anderer Menschen und der eigenen Familie. Gemeinschaftliches Wohnen – sei es in einer Reihenhaussiedlung, in einer Baugemeinschaft, in der Anlage eines klassischen oder kommunalen Wohnungsbaunternehmens – bietet ideale Voraussetzung für Shared Mobility in all ihren Ausprägungen. Neben dem klassischen Carsharing und elektrischen Carsharing können gemeinschaftlich organisierte Mobilitätsangebote wie Mitfahrbörsen, Lastenrad- oder E-Bike-Sharing durch digitale Anwendungen einfach realisiert werden. Dabei behalten klassische organisierte Angebote wie „Mitfahrerbänke“ oder ein begleiteter „Walking Bus“ für den Schulweg natürlich ihren Charme.

h. Bezahl- und finanzierbares Wohnen

Unser Ziel ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger einen für sie individuell leistbaren und damit auch preiswerten Wohnraum haben – die Wohnkosten haben in Baden-Württemberg zwischen 2005 und 2015 um gut 28% zugenommen. Um hier eine Entlastung zu schaffen, drehen wir an verschiedenen Stellschrauben: Zum ersten investieren wir massiv in den sozialen Wohnungsbau. Auf Bundesebene setzen wir uns außerdem für steuerliche Anpassungen im Sinne der Wohnraumschaffung ein. So forcieren wir eine Änderung der Grundsteuer und wollen verbesserte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, um die in Baden-Württemberg hohen Potentiale privaten Kapitals zu heben. Dabei tragen neue Wohnformen und Modelle z.B. über neu gegründete Genossenschaften oder Baugemeinschaften dazu bei bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Förderprogramm „Wohnungsbau BW“

Mit dem neuen Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2017“ investieren wir massiv in den Wohnungsbau in Baden-Württemberg – wir stellen pro Jahr 250 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Der Handlungsbedarf ist groß und genau deshalb haben wir GRÜNE im Landtag uns für einen kontinuierlichen Mittelanwuchs über die letzten Jahre eingesetzt. Wir sorgen dafür, dass im Förderprogramm „Wohnungsbau BW“ mehr als 180 Millionen Euro in den sozialen Mietwohnungsbau fließen. Nun sind Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger, und Baugemeinschaften aufgefordert, diese Mittel zu verbauen. Soziale Wohnraumschaffung gelingt, wenn Land und Kommunen Hand in Hand arbeiten und dafür setzen wir uns ein.

Um diese Mittel wirklich in der Fläche wirksam zu machen, haben wir bereits zentrale Änderungen im Programm erreicht: Das Programm wurde bewusst in die Fläche gebracht, denn sozialer Wohnungsbau fehlt insbesondere auch in den ländlichen Räumen und wir tragen so zur Entlastung der Ballungsräume bei. Auch kleine Wohnungen (ab 23 m²) sind nunmehr förderfähig und wir haben die Belegungsbindung auf bis zu 30 Jahre erweitert. Die Förderung kann zu Beginn als Vollzuschuss ausgezahlt werden. Wir wollen, dass alle Teile der Gesellschaft Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben – deshalb wurden die Programme für sozialen und für Flüchtlingswohnraum zusammengeführt. Bei der mittelbaren Belegung wurde ein rechtssicherer Raum geschaffen, denn so können wir soziale Durchmischung in bestehenden Quartieren fördern. Künftig wollen wir zudem gestiegene Baukosten bei der möglichen Förderhöhe berücksichtigen und finanzielle Anreize für Kommunen setzen, die Flächen für den sozial orientierten Wohnungsbau ausweisen. Und wir werden die Konditionen für neue Träger z.B. hinsichtlich Bürgschaften weiter forcieren.

Wir optimieren die Förderkonditionen kontinuierlich und bedarfsgerecht; auch im zugehörigen Landeswohnraumfördergesetz werden wir uns für praxisnahe Regelungen einsetzen und eine zügige Novellierung des Wohnraumfördergesetzes erreichen – die gesetzlichen Vorgaben für Wohnungen müssen an die Lebenswirklichkeit von Alleinerziehenden, Menschen mit Behinderung, Familien und Senioren angepasst werden, z. B. bei

den Regelungen zur Wohnungsgröße und der Anzahl der Räume. Denn wir GRÜNE wollen auch Qualität nicht nur Quantität im sozialen Mietwohnungsbau – das macht den Unterschied.

Mobilisierung privaten Kapitals

Ohne eine stärkere Aktivierung privaten Kapitals für den sozialen Wohnungsbau wird die Trendwende zu einer flächendeckenden Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum auch für Menschen mit geringen Einkünften und besondere Bedarfsgruppen nicht gelingen. Deshalb setzen wir uns für stärkere steuerliche Anreize zur Mobilisierung privater Investitionen in den Wohnungsbau bspw. durch verbesserte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für sozialen Mietwohnraum ein. Auch die steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierung muss in diesem Zusammenhang auf den Weg gebracht werden.

Hier ist der Bund gefragt, durch geeignete Instrumente im Steuerrecht gezielt privates Kapital für den sozialen Wohnungsbau zu aktivieren. Sonderabschreibungsmöglichkeiten ohne Mietpreisobergrenzen sind dabei eher ungeeignet, da die Einnahmeausfälle durch Mitnahmeeffekte den Nutzen übersteigen. Auch sollten sich steuerliche Anreize nicht nur auf den Neubau in Ballungsgebieten beschränken, vielmehr müssen auch ländliche Räume mit hohem Siedlungsdruck einbezogen werden. Zusätzlich sollten sich steuerliche Anreize nicht nur auf Neubauten beschränken, sondern auch die Schaffung neuen sozialen Mietwohnraums durch Ausbaumaßnahmen und die Umwandlung von Gewerbeflächen in neue Wohnungen berücksichtigen.

Im Gegenzug müssen Steuerschlupflöcher für die Immobilienspekulation konsequent geschlossen werden. So ist es bisher leider noch nicht gelungen, die Vermeidung der Grunderwerbsteuer durch sogenannte Share Deals zu unterbinden. Während jede Familie, die eigenen Wohnraum erwirbt, bei der Grunderwerbsteuer zur Kasse gebeten wird, entziehen sich Immobilienspekulanten erfolgreich der Steuerpflicht, indem sie statt kompletter Immobilien Anteile an Immobilienpaketen – Share Deals – erwerben. Wir unterstützen deshalb die Arbeit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Abschaffung dieser Form der Steuervermeidung.

Reform der Grundsteuer

Nachdem die schwarz-rote Koalition im Bund in der zurückliegenden Legislaturperiode die dringend notwendige Reform der Grundsteuer nicht zustande gebracht hat und auch die Reforminitiative des Bundesrates vom Bundestag nicht aufgegriffen wurde, muss spätestens nach dem anstehenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts Anfang 2018 ein neuer Anlauf zur Reform der Grundsteuer in Angriff genommen werden. Dabei sollte ein Ausfall der Grundsteuer vermieden werden. Die Grundsteuer ist mit einem jährlichen Aufkommen von rund 13 Milliarden Euro eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen.

Eine Reform der Grundsteuer, die deren Lenkungsfunktion stärkt und insbesondere zu mehr Anreizen für die Bebauung brachliegender innerörtlicher Grundstücke und mehr bezahl-

barem Wohnraum führt, werden wir unterstützen. Diese ist aber auf Bundesebene umzusetzen. Deshalb werden wir uns mit den GRÜNEN auf Bundesebene über eine entsprechende Positionierung verständigen, sollte das Bundesverfassungsgerichtsurteil die Gelegenheit zu für eine neue, breit angelegte Reformdiskussion eröffnen.

4. Zukunftsfähiges Bauen

Das Bauen an sich ist selbstverständlich auch ein ganz wesentlicher Faktor in der künftigen Gestaltung von Wohnraum und Lebensumgebungen. Im Sinne von bezahlbarem Wohnraum setzen wir uns zusätzlich zu konkreten Initiativen durch Förderungen und steuerliche Vergünstigungen dafür ein, die wahren Kostentreiber im Bauen zu identifizieren. Zum einen wollen wir Landesregelungen wie die Landesbauordnung in den Blick nehmen, um Erleichterungen zu erreichen. Zum anderen müssen wir uns aber bewusst sein, dass Kostentreiber des Bauens auch auf Bundes- und EU-Ebene verankert sind und z.B. eine Novellierung der LBO kein Allheilmittel ist.

Wir werden zunehmend intelligente Häuser mit z.B. multifunktionalen Fassaden, stadtklimatisch sinnvoll begrünten Fassaden und Dächern und Gebäuden als kleine Kraftwerke haben. Bei unserer Arbeit mit und an der LBO haben wir künftige Entwicklungen umfassend im Blick und wollen insbesondere auch vorbereitende Maßnahmen für elektrische Ladeinfrastruktur in Neubauten verankern. Wir wollen Gestaltungsvorschriften für zukunftsfähiges Bauen entwickeln und keine Verhinderungsregeln aufstellen!

Es gilt, (Alt-)Bestände mitzudenken, denn die Entwicklung v.a. bei Zukunftsszenarien wird derzeit oft stark auf dem Reißbrett gedacht und damit weg von Beständen, hin zu reinen Neubauten mit einheitlichen Baumodulen, die multipel einsetzbar sind. Neubauten sind allerdings nur ein Bruchteil unserer Wohnungen – wir leben erst einmal im Bestand und auch diesen müssen wir zukunftsfest machen, Umnutzung und Konversion fördern und eventuelle Hürden aus dem Weg räumen. Zum Beispiel im Bereich Brandschutz haben wir durch unsere Initiative eine gute Praxisanleitung für die Anwendung von Brandschutzregelungen im Land erreicht. Nicht zuletzt um den Bestand weiterzuentwickeln engagieren wir uns auch für eine Förderung von Baukultur und einen praktikablen Denkmalschutz. Der im Bestand vorhandene Wohnraum soll aktiviert und stärker genutzt werden. Das von der Landesregierung geplante und beim Städtetag angesiedelte Portal „Raumteiler“ ist hier ein wichtiger Ansatz zu Vermittlung vorhandenen Wohnraums, den wir unterstützen möchten.

Die Kosten und die Zukunftsfähigkeit im Hinterkopf, nimmt sich die Fraktion GRÜNE bei der Betrachtung des Bauens ganz im Sinne der Bedarfe des Menschen und Wandelprozessen wie dem Klimawandel, der Energiewende und der Digitalisierung in ihrer Baupolitik dreier Aspekte besonders an: Barrierefreiheit, innovativem, umweltbewusstem, energieoptimiertem Bauen und intelligentem digitalen Bauen.

a. Technische Innovation beim Bauen

Der technische Fortschritt hält zunehmend Einzug in die Fertigung und Instandsetzung von Gebäuden. Komfortable Ausstattung und architektonisch anspruchsvolle Bauweisen implizieren dabei in aller Regel steigende Baukosten. Durch die Entwicklung neuartiger Planungstechniken, effizienter Produktionsprozesse und innovativer Baumaterialien besteht heute eine große Chance, Bauen wieder kostengünstiger und gleichzeitig nachhaltiger zu machen. So hält die Digitalisierung mit dem Building Information Modeling (BIM), d.h. der digitalen Gebäudedatenmodellierung (inkl. dreidimensionaler Gebäudemodelle) über den gesamten Lebenszyklus hinweg, zunehmend Einzug in die Bauwirtschaft. Dies stellt gleichzeitig die Geschäftsmodelle besonders von Bauträgern in Frage, da immer mehr Entscheidungen bereits in der Bauplanungsphase getroffen und mit den Gebäudenutzern direkt verhandelt werden können.

Serielles Bauen ermöglicht die Erstellung individuell gestalteter Gebäude nach dem Baukastenprinzip zu günstigen Preisen. Von der Nutzung vorgefertigter Module profitiert inzwischen nicht nur der Fertighausbau, sondern auch die traditionelle Bauwirtschaft. Genutzt werden dabei unterschiedlichste Baumaterialien: Traditionelle Baumaterialien wie Holz, aber auch neuartige Materialien wie Textil- bzw. Carbon-Beton. Gerade die neuartige Kombination von insbesondere nachhaltigen Baumaterialien oder der Einsatz bekannter Materialien in neuen Gebieten erscheint aussichtsreich. So kann Holz sehr gut und unter Wahrung hoher Sicherheitsstandards im Geschossbau eingesetzt werden.

Das Beispiel Carbon-Beton zeigt aber auch, dass die Nutzung neuer Baumaterialien gut erforscht werden muss. Zwar lässt Carbon-Beton den Einsatz schlanker Bauelemente und damit geringerer Zement- und Gesteinsmengen zu. Jedoch lassen sich Zement und Stahl beim Recycling bislang einfacher trennen als Zement und Carbonfasern. Wir wollen den technischen Fortschritt im Bauen nutzen, um das Bauen zu vereinfachen und Baukosten zu senken. Dazu sollte auch die bautechnische Forschung intensiviert werden. Die Chancen der Digitalisierung müssen konsequent genutzt werden. Stehen Regelungen des Landes dem sinnvollen Einsatz innovativer Bautechniken sowohl privater als auch öffentlicher Bauherren entgegen, werden wir die entsprechenden Regeln anpassen.

b. Barrierefreiheit

Im Zuge der demografischen Alterung in Deutschland und Baden-Württemberg, sowie dem daraus resultierenden Anstieg der Personen über 65 Jahren mit Bewegungseinschränkungen, ist von einem steigenden Bedarf an altersgerechten Wohnungen auszugehen. Im Zuge dieser demografisch bedingten Zunahmen ziehen auch immer mehr Menschen mit Behinderungen in altersgerechte Wohnungen bzw. ambulante Wohngemeinschaften. Alle Menschen haben das Recht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit auf individuell passenden Wohnraum. Grundlage dafür ist ein barrierefreies Gemeinwesen, deswegen fordern wir ein Landeskompetenzzentrum für bauliche Barrierefreiheit, welches Kommunen und freie Träger dabei unterstützt, Barrierefreiheit bei Ein-

richtungen, Gebäuden, Straßen, Plätzen und im öffentlichen Verkehr zu realisieren. Die Verantwortung für die Einrichtung eines solchen Kompetenzzentrums liegt dabei klar im Ressort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Auch hier ist die Landesbauordnung der zentrale Anknüpfungspunkt zur praktischen Umsetzung von baulicher Barrierefreiheit im Land und damit zur Schaffung von bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum. In Bezug auf die veränderten Anforderungen an eine barrierefreie Infrastruktur hat das Land mit Hilfe einer Änderung der Landesbauordnung und einer Anpassung der Förderbedingung des Landeswohnraumförderprogramms Zeichen gesetzt, um die Kommunen darin zu unterstützen in ihren Gemeinden barrierefreien Wohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zur Verfügung stellen zu können und ihnen ein selbstbestimmtes Leben im örtlichen Sozialraum zu ermöglichen.

c. Umweltbewusstes Wohnen – Nachhaltigkeit in allen

Dimensionen des Wohnens und Bauens weiter verankern

Angesichts klimatischer Entwicklungen wie einer zunehmenden Anzahl an Hitze- und Tropentagen gerade in den Städten und sich häufenden Starkregenereignissen, einem stetig ansteigenden Ressourcenverbrauch und zunehmenden Herausforderungen in der Entsorgung von Baustoffen, fordern wir lebenszyklusbasierte Ansätze im Bauen und eine umfassende Berücksichtigung der klimatischen und umweltbezogenen Folgen des Bauens. Dabei fallen insbesondere die CO₂-Emissionen bei der Zementherstellung ins Gewicht. Wir setzen uns für die Entwicklung und den Einsatz ökologisch sinnvoller Baustoffe wie Holz oder Recyclingbeton ein. Das Bauen für die Zukunft muss hohe energetische Standards verwirklichen, um den Primärenergieverbrauch zu senken – nachhaltiges Bauen Bau selbst und für den späteren Betrieb der Gebäude ist hier der Schlüssel zum Erfolg.

Für ein Gelingen der Energiewende auch durch nachhaltiges Bauen im Neubau und Bestand ist die Zusammenarbeit zwischen Baupraktikern und Baupraktikerinnen und dem Land Mittel zum Erfolg. Diese haben durch frühzeitige Planung und Beratung von Sanierungswilligen einen immensen Einfluss. Das Land muss hier gute Rahmenbedingungen schaffen.

Das vom Umweltministerium eingerichtete Internetportal zum Nachhaltigen Bauen in Baden-Württemberg www.nbbw.de soll das Bewusstsein für das nachhaltige Bauen fördern. Der Kriterienkatalog enthält Aspekte des Bauens, mit denen sich eine Vielzahl an Planerinnen und Planern bisher nicht alltäglich beschäftigt hat. Seit kurzem ist das System „NBBW“ auch bei Modernisierungsmaßnahmen anwendbar.

Um bestehende Hemmnisse im Bereich der Gebäudesanierung, gerade im Hinblick auf die Kosten, abzubauen, entwickelt das Umweltministerium den Wettbewerb „energieeffizient und kostengünstig Bauen und Modernisieren“. Mit diesem Wettbewerb soll gezeigt werden, dass energieeffizientes Bauen und Modernisieren nicht zwingend teuer sein muss. Die Auslobung soll im Frühjahr 2018 erfolgen. Mit diesem Wettbewerb sollen Best-Practice-

Beispiele öffentlich ausgezeichnet werden, die anderen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer als Vorbild dienen können.

Stadtklima

Die Stadtklimapolitik gewinnt an Bedeutung mit dem fortschreitenden Klimawandel. In den Ballungsräumen Baden-Württembergs ist innerhalb der letzten 50 Jahre eine deutliche Erhöhung der Durchschnittstemperaturen und eine Häufung von Hitzetagen zu beobachten – von 17 (1970-2001) auf 35 prognostizierte Tage 2021 und 2050. Versiegelung und dichte Bebauung führen zum sogenannten „Hitzeinseleffekt“: in Ballungsräumen sind meist deutlich höhere Temperaturen zu verzeichnen als im Umland (Temperaturunterschiede zwischen Innenstadt und Außenbereich im Sommer oft bis zu 6°C, Karlsruhe sogar 7°C). Hinzu kommen gesundheitliche Belastungen v.a. für Kleinkinder, ältere und kranke Menschen mit Folgen wie Hitzekollaps oder Verschlechterung chronischer Krankheiten. Auch die Natur reagiert: es kommt zu Veränderungen Flora und Fauna – z.B. treten vermehrt krankheitsübertragende Insekten auf.

Derartige klimatische Belastungen können durch stadtplanerische Maßnahmen abgeschwächt werden. Wichtig sind die Erhaltung großflächiger Kaltluftentstehungsgebiete (Wiesen, Parks etc.) sowie die Sicherung der Kaltluftströmungen in die innerstädtischen Bereiche. Damit sind dauerhafte Temperatursenkung um mehrere Grad im Einflussbereich möglich. Die klimatischen Auswirkungen müssen auch als Grenzen für die Innenentwicklung wahrgenommen werden. Entsiegelungsmaßnahmen und die Berücksichtigung stadtklimatischer Effekte bei der Innenentwicklung, wie sie beispielsweise im Karlsruher „Rahmenplan Klimaanpassung“ festgelegt sind, zeigen hier positive Wirkung. Nicht zu vernachlässigen sind auch positive Effekte von Begrünungsmaßnahmen auf das Stadtklima – deshalb wollen wir die Dach- und Fassadenbegrünung im Bauen weiter forcieren.

Das Land bietet den Kommunen bei diesen städtebaulichen Aspekten umfassende Unterstützungsmaßnahmen: Neben der unter Grün-Rot als Arbeits- und Entscheidungshilfe für die kommunale Bauleitplanung entwickelten „Städtebauliche Klimafibel“ wurde bereits 2010 das Landesprogramm KLIMOPASS (Klimawandel und modellhafte Anpassung in Baden-Württemberg) aufgelegt und kontinuierlich verbessert. Hierüber können z.B. Pilotprojekte zur kommunalen Klimaanpassung in der Bauleitplanung wie auf dem Gelände der Spinelli Barracks in Mannheim gefördert werden. Aktuell engagieren wir uns in der Weiterentwicklung der Förderrichtlinie, die dazu dienen soll die Klimaanpassung mehr in die Breite zu tragen. Es gilt die bestehenden Förderungen, z.B. das Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün", zu nutzen und auszubauen.

Die zunehmende Urbanisierung bei gleichzeitiger steigender Weltpopulation und immer knapper werdenden traditionellen Agrarflächen eröffnen den in Städten lebenden Menschen die Chance, wieder Teil der Nahrungsmittelproduktion zu werden und der Entfremdung von Menschen und ihren Lebensmitteln zu begegnen. Urbanes Gärtnern ist viel mehr als ein Zeitvertreib – es schafft Orte, die die Menschen wieder mit der Natur in Verbindung

bringen, die die Natur zurück in die Stadt, auf jeden Balkon bringen. Stadtbewohnerinnen und -bewohner profitieren von der Gartenarbeit in dreifacher Hinsicht: Sie schaffen ein lebenswertes und nicht zuletzt optisch ansprechendes Wohnumfeld mit verbesserter Luftqualität, bauen im besten Fall eine Gemeinschaft zu ihren Nachbarn auf und finden den Bezug zur Natur wieder.

Mithilfe von Smart Farming können im Bereich des urbanen Pflanzenanbaus kleinste und bislang ungeeignete Flächen erfolgreich genutzt werden. Indoor Farming und erdlose Kultivierungsmethoden – um nur zwei Beispiele zu nennen – profitieren von effizienter Technologisierung und integrieren sich damit in den urbanen Lebensraum und in das Lebensgefühl der Stadtmenschen. Damit unterstützt die Digitalisierung die städtischen Gärtnerinnen und Gärtner bei einer erfolgreichen und sinnstiftenden Gestaltung des urbanen (Wohn-)Raums.

Nahwärme im Bestand

Etwa 47% am Endenergieverbrauch nimmt der Wärmesektor ein. Dabei haben die privaten Haushalte den größten Anteil. Deshalb muss die Frage der Wärmeversorgung in unserer Bau- und Wohnpolitik einbezogen werden. Im Gegensatz zum Wärmebedarf von Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistung steigt zudem der Wärmebedarf in den Privathaushalten aufgrund der Zunahme der Wohnfläche kontinuierlich an (+15% 2010 im Vergleich zu 1990). Dank des kontinuierlichen Brennstoffwechsels (Erdgas und Erneuerbare Energieträger statt Öl und Kohle) sinken im Gesamtwärmesektor die damit verbundenen CO₂-Emissionen dennoch.

Um auch im Gebäudebestand CO₂ zu reduzieren, ist eine Berücksichtigung des Wärmesektors unumgänglich. Das UM hat hierzu ein Förderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ aufgelegt. Es ist auf sechs Jahre angelegt und hat ein Fördervolumen von insgesamt 8,8 Millionen Euro. Es richtet sich an Kommunen und Investoren, die ein Wärmenetz planen oder sich dabei engagieren wollen. Nun kommt es darauf an, dass die Kommunen diese Förderung abrufen. Unser Ziel ist, 2050 88% Erneuerbare Energien in der Wärmeherzeugung zu verwirklichen.

Nachhaltige Baustoffe

Sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung und Modernisierung von Bestandsgebäuden ist das Bauen mit nachhaltigen Baustoffen in unser aller Interesse. So ist das Bauen mit heimischem Holz ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz und für eine höhere regionale Wertschöpfung in der Holzbranche. Holz speichert Kohlenstoff und je länger der Nutzungszyklus ist, umso besser für den Klimaschutz. „Kaskadennutzung“ ist das Stichwort. Um eine bessere bauliche Verwertung unseres heimischen Laubholzes zu erreichen wird derzeit ein „Laubholztechnikum“ eingerichtet. Außerdem werden wir im Rahmen der LBO-Novellierung das Bauen mit Holz weiter erleichtern.

Um Deponiekapazitäten zu sparen und auf kurze Transportwege hinzuwirken, muss auch im Gebäudebau der Einsatz von Recyclingbeton stärker vorangetrieben werden. Die in der Zementindustrie verursachten Treibhausgasemissionen können zusätzlich durch die Entwicklung und Verwendung von Beton mit geringerem Zement-Anteil verringert werden. Forschungsvorhaben in diesem Bereich sollen weiter vorangetrieben werden. Ein europäischer CO₂-Mindestpreis kann dieses Innovationspotenzial begünstigen – dafür setzen wir uns auf nationaler und internationaler Ebene ein.

Das Land geht beim Neubau öffentlicher Gebäude hier mit gutem Beispiel voran und forciert den Einsatz besonders klimafreundlicher und ressourcenschonender Baustoffe.

Energieeffizienz von Gebäuden

Durch die grün-geführte Landesregierung wurde in Baden-Württemberg mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetzes, kurz EWärmeG, eine Regelung zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt und zur Stärkung von Energieeffizienz eingeführt, die international Beachtung findet. Der Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg sieht damit eine Teilerfüllungsoption bei Wohngebäuden und eine Erfüllungsoption bei Nichtwohngebäuden vor. GRÜNES Ziel ist es, die energetische Gesamtbetrachtung der Gebäude im Sinne einer langfristig angelegten und damit nachhaltigen Sanierungsstrategie zu verankern. Bei der Verwirklichung ist es zentral, dass die im Bau so wichtigen Handwerkerinnen und Handwerker einen solchen Sanierungsfahrplan von Anfang an und vor dem Einbau neuer Versorgungstechnik mitdenken. Hier setzen wir weiter auf das erfolgreiche Programm „Zukunft Altbau“, informieren die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer über die Anforderungen und Möglichkeiten bei einer Gebäudesanierung. Mit dem Sanierungsfahrplan in Baden-Württemberg haben wir erneut ein Best Practice Beispiel geliefert, denn die Bundesregierung hat nach unserem Vorbild zum 1. Juli den individuellen Sanierungsfahrplan für Wohngebäude eingeführt.

Die Bundesebene ist auch weiter gefragt: die bestehenden Vorschriften aus Energieeinsparungsgesetz (EnEG), EnEV und EWärmeG sollten in einer Regelung, dem Gebäudeenergiegesetz, zusammengeführt werden. Aus unserer Sicht sollten darin folgende Eckpunkte aufgenommen werden: ein ambitioniertes Neubauniveau und entsprechende Verpflichtungen für den Gebäudebestand.

Da energetische Sanierungen von Gebäuden erheblich zu einer Senkung des Energieverbrauchs und damit zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen, ist es dringend notwendig, endlich steuerliche Erleichterungen bei der energetischen Gebäudesanierung einzuführen. Damit werden Hausbesitzerinnen und -besitzer motiviert, Maßnahmen umzusetzen. So wird der bestehende Investitionsstau gelöst und die Sanierungsrate gesteigert.

d. Intelligentes digitales Bauen und Wohnen

Voraussetzung für intelligentes digitales Bauen und Wohnen ist eine ausreichende und passende Breitbandinfrastruktur. Zentral für zukunftsfähige Entwicklung von Wohnen ist der Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur bis zum Haus. Wir setzen dabei auf das Betreibermodell und setzen uns für eine Weiterentwicklung der Bundesförderrichtlinie in diesem Sinne ein – das Förderprogramm muss endlich den Ausbau mit zukunftsfähiger Glasfaser im Gegensatz zu Vectoring in den Mittelpunkt stellen!

Das Handwerk ist bei der Verwirklichung jeglicher zukunftsgerichteter baulicher Realisierung zentraler Partner – gerade für die Digitalisierung im Bauen geht das Handwerk mit Initiativen wie Smart Home and Living den richtigen Weg hin zu breiteren Netzen der Zusammenarbeit mit gewerkeübergreifenden Ansätzen. Hierbei unterstützen wir das Handwerk auch künftig.

Smart Communities

Die Potenziale der Digitalisierung für eine lebendige und menschengerechte Stadt wollen wir nutzen. Modellkommunen und Wettbewerbe sind der erste Schritt, um diese Potenziale insbesondere auch unter Berücksichtigung des Bestands zu identifizieren. Im zweiten Schritt wird es dann darum gehen, die Erfahrungen der Pioniere auszuwerten und zu schauen, welche Elemente – von der intelligenten Steuerung von Verkehrsflüssen und Beleuchtungssystemen bis zum niedrigschwelligen Behördenkontakt im Quartier im Zusammenhang mit der bestehenden Infrastruktur – verallgemeinerbar sind und was wir für deren Umsetzung im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie konkret angehen müssen.

Smart Grids

Wenn wir über intelligentes digitales Bauen und Wohnen sprechen darf neben der Breitbandversorgung auch die Stromversorgung nicht als Voraussetzung fehlen. Wir GRÜNEN wollen auch hier eine zukunftskompatible Vernetzung: Smart Grids. Denn die neuen Energieträger liefern Strom, der nicht immer zu den Bedarfsspitzen passt. Gleichzeitig kommen durch die Energiewende sehr viele neue Produzenten hinzu, die teilweise auch Konsumentinnen und Konsumenten ihres Stroms sind (Prosumentinnen und Prosumenten).

Das Angebot von Strom und Preissignale von der Strombörse können in Smart Grids bei Großverbraucherinnen und Großverbrauchern mit flexiblem Stromverbrauch diesen Verbrauch so regeln, dass er der Energieproduktion entspricht. Damit werden Kosten gesenkt und die Umsetzung der Energiewende beschleunigt. Die „intelligenten Stromzähler“ und Netze“ müssen dabei aber auch höchsten Datenschutzstandards genügen.

Die Initiativen der Landesregierung im Bereich Smart Grids, wie z.B. die Smart Grids-Roadmap Baden-Württemberg, die Förderprogramme «Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher» sowie «Smart Grids-Forschung – digital vernetzt», für die bis 2019 insgesamt rund 11 Millionen Euro zur Verfügung stehen, müssen weiter fortgeführt und verstetigt werden.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Fraktion GRÜNE setzt sich für ein zukunftsfähiges und bezahlbares Bauen und Wohnen in Baden-Württemberg ein, dass das gute Zusammenleben zwischen Menschen fördert und in einer gesunden und naturnahen Umgebung stattfindet. Der Wohnraumbedarf nimmt zu. Wir setzen uns mit der Frage auseinander, wie und wo wir heute und in Zukunft wohnen wollen.

Wir nehmen die inhaltliche sowie akteursbezogene Vernetzung und die Perspektive des Menschen als Ausgangspunkt. Wir sehen die Wohn- und Baupolitik als vernetzte, ganzheitliche Aufgabe an, die gemeinsam über alle Verwaltungsebenen und -grenzen hinweg bearbeitet werden muss. Der Mensch steht im Mittelpunkt grüner Bau- und Wohnpolitik. Wir GRÜNEN wollen eine Planungspolitik, die den Menschen mitnimmt, den Menschen ein Gefühl der Sicherheit in seiner Wohnumgebung vermittelt, den sozialen Zusammenhalt stärkt und die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen erfüllt. Die besondere Stadt-Land-Struktur Baden-Württembergs wollen wir berücksichtigen und den Flächenverbrauch möglichst gering halten.

Wir wollen das Zusammenleben verschiedener Kulturen, Einkommensgruppen, Jung und Alt zu gestalten, die Finanzier- und Bezahlbarkeit des Wohnens zu verbessern, Mobilität zu gewährleisten und Nachhaltigkeit in allen Dimensionen des Wohnens und Bauens weiter zu verankern. Wir setzen uns deshalb für Folgendes ein:

1. Wir setzen uns für individuell passende Wohn- und Lebensumgebungen ein und stärken eine ganzheitlich geplante Stadt- und Regionalentwicklung. Hierzu gehören:
 - a. Stärkung Städtebauförderung mit Beteiligung
 - b. Fortsetzung der Quartiersbetrachtung
 - c. Etablierung eines runden Tisches für den Gesamtblick auf Stadtentwicklungspolitik der Landesregierung
 - d. kooperative Maßnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum
2. Im Sinne eines sozial ausgeglichenen Wohnens wollen wir in der Quartiers-, Stadt- und Regionalentwicklung mehr Gemeinschafts- und Kooperationsräume für eine ausgewogene soziale Durchmischung. Die Steuerung dieser Entwicklung sollte insbesondere für reiche Kommunen und Regionen eine automatische Aufgabe sein. Wohn- und Lebensumgebungen sollen an individuelle Lebenslagen flexibel anpassbar gestaltet werden.
3. Als Grundsatz für eine ausgewogene Flächenpolitik sehen wir die Maßgabe „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und Flächengewinnung mit geringem Verbrauch. Auch wenn wir kurzfristig nicht ohne neue Ausweisungen von Wohnflächen z.B. auch durch Arrondierungen auskommen werden, bleibt unser langfristiges Ziel die Netto-Null. Einen nachhaltigen Weg müssen die Beteiligten gemeinsam finden. Gemeinsam mit allen, insbesondere den Kommunen, ist an Strategien,

Methoden und neuen Ansätzen im Sinne einer nachhaltigen Flächenentwicklung zu arbeiten. Hier wird die sogenannte „vertikale Stadtplanung“ eine entscheidende Rolle spielen. Die Erhebung von Flächenpotentialen soll von der Landesregierung wie in den letzten Jahren fortgeschrieben und konkrete Ideen sollen entwickelt werden.

4. Die Wohngebäude der Zukunft müssen multifunktional sein, d.h. sie geben nicht nur Menschen ein Zuhause, sondern produzieren Energie, regulieren das Stadtklima und schaffen lebenswerte Umgebungen – in diesem Sinne wollen wir Landesregelungen wie die Landesbauordnung zukunftsfest machen und bauliche und technische Neuerungen z.B. vorbereitend für die Ladeinfrastruktur zur Förderung der Elektromobilität möglich machen.
5. Für verkehrlich günstiges Wohnen und die Gewährleistung von Mobilität wollen wir beim Nachverdichten von Räumen und bei der Neuausweisung von Baugebieten darauf achten, dass eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr mit Bussen und Bahnen sowie eine attraktive Fußgänger- und Fahrradinfrastruktur vorhanden sind.
6. Für ein bezahl- und finanzierbares Wohnen investieren wir massiv in den sozialen Wohnungsbau mit Wohnbauförderung und haben für einen kontinuierlichen Mittelanwuchs über die letzten Jahre gesorgt, den wir halten wollen. Wir optimieren die Förderkonditionen bedarfsgerecht; auch im zugehörigen Landeswohnraumfördergesetz werden wir uns für praxisnahe Regelungen einsetzen.
Die Mobilisierung privaten Kapitals wollen wir durch verbesserte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für sozialen Mietwohnraum und das konsequente Schließen von Steuerschlupflöchern wie „Share Deals“ erreichen – hier ist der Bund gefragt. Wir unterstützen die Arbeit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Abschaffung dieser Form der Steuervermeidung.
7. Im Sinne eines zukunftsfähigen Bauens wollen wir die Barrierefreiheit verbessern, nachhaltige Baustoffe stärken, Nahwärmepotentiale effektiver nutzen sowie das Stadtklima und intelligentes digitales Bauen und Wohnen kontinuierlich durch bauliche und planerische Maßnahmen optimieren.
Innovation muss in jeder Phase des Bauens eine noch wichtigere Rolle spielen. Die Entwicklung und den Einsatz kostengünstiger Materialien und Prozesse sowie ökologisch sinnvoller Baustoffe wie Holz oder Recyclingbeton werden wir stärken.
8. Mit unseren Ideen für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Bauen wollen wir in die Öffentlichkeit wirken und entwickeln eine entsprechende Kampagne.

9. Wir wollen interdisziplinäre Ansätze und Kooperationsformen stärken, die Wohnraumallianz fortführen und fokussieren und fordern die Kommunen zur engeren Zusammenarbeit und der intensivieren Nutzung ihrer Planungsinstrumente sowie von Fördermitteln auf.

10. Wir sehen den Bund in der Pflicht, sich für eine gestaltende Wohnungs- und Baupolitik einzusetzen. Dazu gehört die Gestaltungskompetenz des Bundes im Mietrecht, Bauplanungsrecht und Immissionsschutzrecht sowie bei den Abschreibungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau ebenso wie die Zusammenführung bestehender Vorschriften aus Energieeinsparungsgesetz (EnEG), EnEV und EEWärmeG in einem Gebäudeenergiegesetz.

Andreas Schwarz, Andrea Lindlohr, Susanne Bay und Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg 10.01.2018

Eine grüne Politik der Innovation, des Datenschutzes und der Datensicherheit

Eine grüne Datenpolitik für Baden-Württemberg

Beschlossen am 10.01.2018

1. Bürgerrechte als Kern unserer Datenpolitik

Der digitale Wandel birgt große Potenziale für unser Land: Teilhabe und echter Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger; große Chancen für die baden-württembergische Wirtschaft; aber eben auch große Potenziale für Gesundheit, Umwelt und Nachhaltigkeit, insofern smarte Technologien beispielsweise Ressourcen- und Energieeffizienz voranbringen. Damit sich diese Potenziale realisieren, sehen wir es als unsere Aufgabe an, den digitalen Wandel und die Rahmenbedingungen der Digitalisierung in Baden-Württemberg aktiv zu gestalten.

Digitale Technologien und Algorithmen beeinflussen alle Lebensbereiche. Dabei ist klar: Ohne Daten und Informationen keine Digitalisierung. Digitalisierung bedeutet unter anderem, große Mengen an Daten zu erfassen, zu verarbeiten und neue Daten zu produzieren. Das bietet auch Chancen für neue Antworten auf Probleme der Gegenwart. Wir wollen die Digitalisierung so gestalten, dass alle davon profitieren. Hierzu ist ein ermöglichender Datenschutz notwendig.

Zur Gestaltung des digitalen Wandels muss also eine dezidierte und umfassende Politik des Datenschutzes gehören. Sie soll Innovationen und neue Freiheitsräume ermöglichen, zugleich den Grundrechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger achten und Vertrauen in neue digitale Anwendungen und Dienstleistungen schaffen. Dabei bleibt die Unterscheidung zwischen personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten zentral, auch wenn die Anforderungen an und Rahmenbedingungen für einen modernen Datenschutz und einen zeitgemäßen Umgang mit der informationellen Selbstbestimmung sich in Folge der Digitalisierung ständig verändern.

Das **Recht auf Privatheit** ist ein in unserer Rechtsordnung hochrangig geschütztes Gut. Zu Recht wird es durch das Bundesverfassungsgericht seit dem grundlegenden Volkszählungsurteil im Jahre 1983 immer wieder in Entscheidungen betont und geschärft. Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung gehören seit jeher zur grünen Identität und stellen im Informationszeitalter ein wichtiges Grundrecht dar. Datenschutzrechte sind Freiheitsrechte.

Lange standen dabei die Abwehrrechte gegen einen misstrauisch beäugten, übermächtigen Staat im Vordergrund, der aus der Sammlung von Daten personenbezogene Informationen ableitete. Doch auch der Verbraucherdatenschutz hat in Deutschland bereits Tradition. So gelten seit 1978 auch für die Wirtschaft grundlegende Spielregeln im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Der weltweite einfache Austausch von Daten ermöglicht den Zugang zu Wissen, Freiheit, Teilhabe und Demokratisierung. Ohne Schutzmechanismen geraten dadurch Bürgerrechte in Gefahr. Während der Datenschutz bisher vor allem das Verhältnis zwischen öffentlichen Stellen, also dem Staat, und seinen Bürgerinnen und Bürgern geregelt hat, sind heute auch global agierende Netzkonzerne eifrige Datensammler.

Datenschutz und Digitalisierung stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. Der digitale Wandel, in dem Daten ein wichtiges, globales Handelsgut – vielleicht sogar die wichtigste Grundlage unserer Epoche – geworden sind, bedarf daher politischer Gestaltung. **Verbraucher*innen müssen in der Lage sein, selbst zu entscheiden, wer wie mit ihren Daten umgehen darf und welche Informationen daraus gewonnen werden dürfen.** Dazu bedarf es Transparenz, Aufklärung, Wahlmöglichkeiten und flächendeckender Auskunftsrechte. Eine starke, beratende, aber auch mit Sanktionsbefugnissen ausgestattete Aufsichtsbehörde trägt dazu bei, diese Rechte durchzusetzen.

Handlungswissen darüber, wie ein kompetenter Umgang mit Daten aussehen kann, gehört in die Bildungspläne und muss in Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen aktiv vermittelt werden. Dafür werden wir uns weiter einsetzen. Neben den Schulen und außerschulischen Medienbildnern ist hier insbesondere die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg tätig, die bundesweit führend im Bereich des „digitalen Verbraucherschutzes“ ist.

Wir stellen fest, dass digitale Plattformen die tatsächliche Entscheidungsfreiheit der Verbraucher*innen massiv begrenzen, wenn „first mover“-Vorteile und Netzwerkeffekte zu monopolartigen Zuständen oder Oligopolen führen. Oft liegt die Entscheidung der Verbraucher*innen dann nur darin, einen Dienst wie Google, Facebook oder Amazon zu nutzen – und dafür in Datenauswertungen einzuwilligen – oder auf diesen Dienst und die damit verbundenen Vorteile komplett zu verzichten. Die Marktmacht großer Plattformen sehen wir kritisch, etwa wenn dadurch Innovationen behindert werden. Hier stehen wir vor großen politischen Herausforderungen für eine grüne Datenpolitik. Gleichzeitig werden hier und heute die Weichen dafür gestellt, dass Datenschutz nachhaltig wirken kann.

Der **Staat als Garant für die Freiheitsrechte seiner Bürger*innen** steht heute vor der Notwendigkeit, diese Rechte in einer Balance aus Sicherheit und Freiheit zu verteidigen und dabei – wo nötig – beschränkende Eingriffsmaßnahmen durchzuführen. Nicht nur die Vernetzung von internationalem Terrorismus oder Kriminalität, sondern etwa auch die Gefahr der Beeinflussung von Wahlen durch Fake News und Bots stellen große Herausforderungen dar. Allerdings macht nicht jede Lage automatisch neue Eingriffsbefugnisse erforderlich. Wo diese sich nach sorgfältiger Prüfung als notwendig und verhältnismäßig erweisen, werden wir sie zielgerichtet und minimalinvasiv ausgestalten.

Egal, ob staatlich oder privatwirtschaftlich organisiert: Entwicklungen wie den chinesischen „**citizen score**“ – also ein Punktekonto für „gute Führung“ für jeden Bürger und jede Bürgerin, in das auch Fragen wie Ordnungswidrigkeiten oder das Verhalten in sozialen Medien einfließen – sehen wir mit Schrecken. Das ist nicht die Gesellschaft, in der wir leben wollen – derartige Entwicklungen lehnen wir klar und deutlich ab.

Auch die Daten der Unternehmen müssen vor Missbrauch geschützt werden. Angriffe auf IT-Systeme, um Datensammlungen in erheblichem Ausmaß auszuspähen, haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Das bedroht die DNA der Unternehmen im Land. Mit der „Cyberwehr“ haben wir einen ersten Schritt gemacht, um gerade kleinen und mittleren Unternehmen zu helfen, sich vor Industriespionage und IT-Angriffen zu schützen.

Die Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg setzt sich für die Rechte der Bürger*innen ein, ihre persönlichen Daten zu schützen und selbst darüber zu bestimmen, was damit geschieht. Wir sehen informationelle Selbstbestimmung als Voraussetzung für digitale Innovationen und für die gesellschaftliche Akzeptanz einer fortschreitenden Digitalisierung. Hohe Datenschutzstandards und IT-Sicherheit sind Standortvorteile für die baden-württembergische Wirtschaft.

Deshalb führen wir unser Land hin zu einem gestaltenden Datenschutz. Wo es der Schutz der Verbraucher*innen es erforderlich macht, werden wir weiterhin gesetzgeberische Maßnahmen ergreifen bzw. unterstützen um Betroffene in die Lage versetzen, über den Umgang mit ihren Daten selbst zu entscheiden.

2. Eine grüne Datenpolitik für die Gestaltung des digitalen Wandels

Ziel der **Digitalisierungsstrategie digital@bw** der Landesregierung ist es, den digitalen Wandel so zu gestalten, dass Baden-Württemberg ein starker Wirtschaftsstandort bleibt, dass möglichst viele Bürger*innen am Mehrwert der Digitalisierung teilhaben können und dass Firmen und Menschen vor Manipulation und Angriffen geschützt werden. Digitalisierung soll das Leben der Baden-Württemberger*innen verbessern. Nicht zuletzt sollen digitale Technologien wie etwa intelligente Stromnetze dazu beitragen, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu senken und dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung näher zu kommen.

Der Dreiklang aus Datenschutz, **Datensicherheit und einem selbstbestimmten Umgang mit den eigenen Daten** ist dabei ein Motiv, das die Digitalisierungsstrategie durchzieht und immer wieder aufgenommen wird – sei es im Bereich der personalisierten Medizin und der Big-Data-Auswertung im Gesundheitsbereich, sei es beim autonomen Fahren oder auch beim „Internet of Things“ und als Leitmotiv der digitalen Bildung.

Wir begrüßen es, dass das Land sich dazu bekennt, überall dort, wo eigene digitale Plattformen aufgebaut werden – etwa die digitale Bildungsplattform, die HealthCloudBW oder auch die elektronische Sammlung zur Zukunftskommune BW – , **höchste Maßstäbe an die Datensicherheit** anzulegen. Auch bei der **öffentlichen Vergabe und Forschungsvorhaben des Landes** muss Datensicherheit, aber auch „Datenschutz by design“ (also Software so zu gestalten, dass Privatheit von vorneherein berücksichtigt wird und Datenschutz Standardvorgabe ist) zu

den Anforderungen gehören. Open-Source-Software kann in diesem Zusammenhang dazu beitragen, die Datensicherheit, zu erhöhen, da viele Augen auf den Quelltext sehen und Hintertüren und Sicherheitslücken entdeckt und geschlossen werden können.

Innovative datenbasierte Produkte und Dienstleistungen müssen nicht automatisch zu einer Senkung des Datenschutzniveaus führen. **Im Gegenteil: Datenschutz, ein Design, das den Schutz der Privatsphäre zur Standardeinstellung macht – das kann das Merkmal sein, das Bürger*innen dazu bewegt, sich für dieses Produkt oder diesen Service zu entscheiden – idealerweise „made in Baden-Württemberg“.** Und ein hohes Niveau der Datensicherheit und des Datenschutzes kann ein Motiv für Unternehmen sein, gerade hier im Land zu forschen, entwickeln und zu produzieren.

Die Förder- und Forschungsmaßnahmen der baden-württembergischen Digitalisierungsstrategie können dazu beitragen, dass Datenschutz und Datensicherheit zu Qualitätsmerkmalen werden. Während viele rechtliche Fragen auf Bundesebene bzw. auf europäischer Ebene zu klären sind, kann das Land Baden-Württemberg im Bereich der Förderung und der Modellprojekte die Initiative ergreifen. Dazu einige Beispiele:

- **„Smart Grids“**, also intelligente Stromnetze, können zur Umsetzung der Energiewende beitragen, indem sie in Echtzeit Daten darüber bereithalten, wo Energie erzeugt, gespeichert und verbraucht wird und so unmittelbar auf Verschiebungen in Angebot und Nachfrage reagieren können. Baden-Württemberg geht hier mit dem Verein Smart Grids BW voran. Ziel ist es, dass das Land das Schaufenster für intelligente Netze wird. Hier legen wir Wert darauf, vor vorneherein Datenschutz bei der Entwicklung von intelligenten Stromzählern und Smart Grids mit zu bedenken und so deren Akzeptanz zu erhöhen.
- Ähnliches gilt für das **Internet der Dinge** und die **Gebäudeautomatisierung** („smart home“). Wenn diese von vorneherein so konzipiert werden, dass Daten nicht **abgegriffen** werden können, passen digitaler Konform, intelligente Systeme und der Schutz personenbezogener Daten zusammen. Wichtig ist hierbei insbesondere eine Updatefähigkeit für vernetzte Geräte auf Kosten der Hersteller, um Sicherheitslücken schließen zu können, aber auch die Entwicklung von Schutzmechanismen gegen Angriffe. In der Digitalisierungsstrategie fördert das Land daher das Leuchtturmprojekt „IT-Sicherheit im Internet der Dinge“.
- Auch bei der **Transformation der Mobilität hin zu einer intelligenten Mobilität der Zukunft** müssen Datenschutzaspekte von vorneherein mit bedacht werden. Das **selbstfahrende Auto** baut auf Vernetzung mit anderen Fahrzeugen und mit der Umgebung auf. Entsprechend muss schnell geklärt werden, wo die Grenzen zwischen personenbezogenen Daten und Betriebsdaten liegen, ob Verkehrs- und Umgebungsdaten als Handelsgut oder als öffentliches Gut angesehen werden sollen, und wie Angriffe auf diese Datenströme abgewehrt werden. Aber auch jenseits des „autonomen Fahrens“ gilt, dass eine nachhaltige Verkehrspolitik intermodal ist, und damit auf der Weitergabe und Kopplung von Daten zwischen verschiedenen Verkehrsträgern ba-

siert. Dies gilt umso mehr, wenn damit Verkehrsströme gelenkt werden sollen. Die Vorhaben zur intelligenten Mobilität der Zukunft – etwa die zunächst in der Pilotregion Stuttgart ausgerollten Datenplattform „moveBW“, aber auch das einheitliche elektronische Landesticket – können zu Leuchttürmen werden, wenn sie datensparsam und mit „privacy by design“ als Leitbild gestaltet werden.

- Mit dem **Cyber Valley** baut Baden-Württemberg einen Forschungsschwerpunkt zum **Maschinenlernen** in Stuttgart und Tübingen auf. „Deep Learning“ basiert auf der Auswertung großer Datenmengen durch intelligente Algorithmen. Wir sehen große Potenziale für intelligente Systeme, die sich nutzen lassen, ohne dass Profile über individuelle Personen gebildet werden. Zugleich stellen sich hier schnell Fragen der Daten- und Algorithmenethik, etwa danach, welche Entscheidungen wir intelligenten Systemen überlassen möchten und welche nicht, und welche impliziten Vorannahmen durch verwendete Datensets in Anwendungen des Maschinenlernens reproduziert oder gar verstärkt werden.
- Zentral sind die Fragen auch für den weiteren Ausbau der **personalisierten Medizin**, etwa in der durch die automatisierte Analyse großer Datenbestände möglichen, auf das Individuum zugeschnittenen Krebstherapie.
- Ebenso halten wir es für notwendig, dass das Land sich frühzeitig mit den diesbezüglichen Risiken und Potenzialen der **Blockchain-Technologie** auseinandersetzt – ein aus Datenschutzsicht bisher noch weitgehend unterbelichtetes Feld, bei dem versucht wird, digitale Verträge und Vertragsketten ohne zentrale Instanz fälschungssicher und vertrauenswürdig – damit aber im Prinzip auch nachvollziehbar – zu gestalten.
- In der **Start-Up-Förderung** kann ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, jungen innovativen Unternehmen Grundlagen der IT-Sicherheit und der datenschutzgerechten Programmierung nahe zu bringen. Das IT Security Lab der Digitalisierungsstrategie stellt hierfür einen guten Ansatz dar.
- Bei der Weiterentwicklung der Landwirtschaft in Richtung **Smart Farming** durch die Projekte der Digitalisierungsstrategie ist es uns wichtig, dass Landwirte und Landwirtinnen über einen selbstbestimmten Umgang mit den eigenen Daten informiert werden, und dass Datenschutz bei den diesbezüglichen technischen Entwicklungen Berücksichtigung findet.
- Datenschutz basiert nicht zuletzt auf Bildung. Deswegen halten wir es für richtig, die Arbeit der Akteur*innen **im digitalen Verbraucherschutz** in Baden-Württemberg weiter auszubauen, gerade auch im Hinblick auf Online-Aktivitäten, und das Spannungsfeld aus Datenschutz und Digitalisierung in den Schulen, in der Medienbildung und auch bei den Aktivitäten des Landes zur politischen Bildung zum Thema zu machen.
- Dabei geht es auch darum, die **Forschungsleistungen der Hochschulen und Universitäten**, der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der baden-württem-

bergischen Unternehmen zu verknüpfen, und so eine Forschungslandschaft zu gestalten, in der Datenschutz, Datensicherheit und ein selbstbestimmter Umgang der Verbraucher*innen mit ihren Daten selbstverständlich mitgedacht werden. Auch die Erforschung von Pseudonymisierungs- und Anonymisierungskonzepten gehört für uns dazu – auch, um Daten für Forschungszwecke nutzen zu können. Klare Standards für die Pseudonymisierung von Daten sind hier hilfreich.

Wie diese Beispiele zeigen, gibt es vielfältige Ansatzpunkte, um dem **Datenschutz als einem Querschnittsthema der Digitalisierungsstrategie** die hohe Bedeutung zukommen zu lassen, die notwendig ist, um den digitalen Wandel bürgerrechtsfreundlich zu gestalten. Insofern werden wir die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und der darin enthaltenen Projekte und Fördermaßnahmen der Ressorts auch in Zukunft unter diesem Aspekt begleiten.

3. Datenschutz weiterentwickeln - wir setzen die EU-Datenschutzgrundverordnung um

Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist ein bemerkenswerter grüner Erfolg. Der Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und Mitglied der grünen Fraktion, Jan Philipp Albrecht konnte die DSGVO maßgeblich mitgestalten. Die Verordnung vereinheitlicht Datenschutzstandards und schafft es, einen europaweiten Flickenteppich unterschiedlicher Rechtslagen zu einem weitgehenden vereinheitlichten europäischen Datenschutzrecht zusammenzuführen. Die Verordnung wird im Mai 2018 in Kraft treten und gilt dann als unmittelbares Recht in Deutschland. Ihre Ziele sind der Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts natürlicher Personen und der freie Verkehr personenbezogener Daten. Das soll durch die Grundsätze Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit, Rechenschaftspflicht erreicht werden.

Die DSGVO wird das in Deutschland bestehende Schutzniveau nicht völlig abändern. Sie enthält aber viele Neuerungen und Verbesserungen, unter anderem bei Betroffenenrechten, Beschäftigtendatenschutz, der Rolle der Aufsichtsbehörden, den Anforderungen an eine Einwilligung zur Datenverarbeitung („opt-in“), dem Recht auf Vergessenwerden und den Umgang mit besonders sensiblen Daten.

Sie ist gut für die Bürger*innen, weil so vielfach ein noch höheres Schutzniveau und starke Transparenz- und Informationsrechte der Betroffenen verankert werden, und sie ist gut für Unternehmen, die sich auf EU-weit einheitliche Vorgaben einstellen können. Die Rechte der Betroffenen werden europaweit auf ein ähnliches Niveau gehoben und sind einfacher durchsetzbar. International tätigen Unternehmen wird es einfacher gemacht, sich an europäischen Regeln zu orientieren. So können auch datenschutzfreundliche Computersysteme eher zum Standard werden. Gleichzeitig soll ein besserer technischer Datenschutz dafür sorgen, dass gar nicht erst so viele Daten anfallen, sondern nur die Daten gespeichert werden, die auch wirklich zur Bereitstellung eines Dienstes gebraucht werden.

Wir haben zum Ziel, im Jahr 2018 alle wichtigen Landesgesetze an die Verordnung anzupassen. Dabei werden Ausnahmen von den hohen Standards der Betroffenenrechte nur gemacht, wenn es unbedingt notwendig und verhältnismäßig ist. Das im Land bereits bestehende hohe Schutzniveau wird durch die Anpassung nicht verloren gehen.

Mit der **anstehenden Novelle des Landesdatenschutzgesetzes** wird der Beschäftigtendatenschutz gestärkt. Besonders sensible personenbezogene Daten dürfen die öffentlichen Arbeitgeber damit nur noch unter engen Voraussetzungen verarbeiten. Unter anderem wird zudem eine Einschränkung für die Verarbeitung biometrischer Daten eingeführt. Eine dauerhafte, systematische Überwachung der Beschäftigten ist unzulässig.

Um Innovation und Datenschutz zu verbinden, halten wir handhabbare Ausnahmeregelungen für Wissenschaft und Forschung für den freien Zugang zu Daten für wichtig – selbstverständlich unter Wahrung der Rechte Betroffener. Wir wollen das in geeigneter Form in der Landesgesetzgebung verankern.

Eine anlasslose Datenerhebung durch Sicherheitsbehörden lehnen wir weiterhin ab. Maßnahmen gegen Störer oder Gefährder werden nur durchgeführt, wenn hierzu ein konkreter Anlass besteht, sie minimalinvasiv und verhältnismäßig sind.

Bei jeder einzelnen staatlichen Maßnahme die in Grundrechte eingreift, muss erneut genau geprüft werden, ob ein Eingriff notwendig und angemessen ist. Es ist immer eine sorgsame Abwägung zwischen dem Nutzen der Maßnahme und dem Eingriff in die Privatheit des Betroffenen zu treffen.

Die praktische Anwendung der neu eingeführten **Überwachungsmaßnahmen** für die Polizei und den Verfassungsschutz (TKÜ, Quellen-TKÜ und elektronische Aufenthaltsüberwachung) werden wir kritisch begleiten: das Gesetz sieht eine engmaschige Kontrolle durch den Landesdatenschutzbeauftragten und den Landtag vor, diese Aufgabe nehmen wir ernst. Wir werden genau hinsehen, etwa ob bestehende Schuttschwellen in der Praxis unterlaufen werden können und geschärft werden müssen. Die Kombination unterschiedlicher Überwachungsmaßnahmen, insb. der Anstieg von Videoüberwachung –und Auswertung kann dazu führen, dass den Bürgern die Möglichkeit genommen wird, sich frei und anonym zu bewegen. Wo diese Gefahr besteht, werden wir klare Grenzen ziehen.

Wir setzen uns auf den unterschiedlichen Ebenen dafür ein, dass die in der DSGVO flächendeckend vorgesehene Einwilligung zur **Weitergabe von Daten („opt-in“) in der Praxis anwenderfreundlich umgesetzt wird**. Datenschutzeinwilligungen und AGBs sollen um eine leicht verständliche, kurze und standardisierte Zusammenfassung ergänzt werden. Verbraucher*innen erhalten so überhaupt erst eine realistische Chance, die Hoheit über ihre Daten zu behalten. Wie begrüßen eine transparente und klar verständliche Darstellung der „Datenrucksäcke“ einzelner Apps und Websites als Voraussetzung für einen informierten Umgang damit.

4. Eine starke Aufsichtsbehörde für den Datenschutz

Eine starke Datenschutzaufsichtsbehörde als unabhängige und eigenständige Stelle ist für einen modernen Datenschutz unabdingbar. Wir haben die Stelle in Baden-Württemberg fachlich hervorragend neu besetzt. Auch der Schritt hin zu einer obersten Landesbehörde ist mit der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes bereits eingeleitet.

Durch die EU-Datenschutzgrundverordnung erhält der Landesbeauftragte für Datenschutz (LfDI) zahlreiche neue Befugnisse – so wird er etwa Bußgeldstelle, Zertifizierungsstelle und überwacht durch neue Zuständigkeitsregelungen auch ausländische Anbieter bei der Dienstleistungserbringung in Baden-Württemberg. Auch bei der Überwachung staatlichen Handelns im Rahmen neuer Sicherheitsgesetzgebung ist der LfDI gefordert – wo heimliche Datenerhebung und -verarbeitung stattfindet, braucht es einen kritischen und unabhängigen Blick auf die Sicherheitsbehörden.

Wichtig ist dafür die personelle Ausstattung. Als Haushaltsgesetzgeber haben wir den Datenschutz aufgestockt und stellen so dem LfDI ausreichend Personal zur Verfügung, um die zahlreichen Herausforderungen und gewachsenen Aufgaben erfolgreich meistern zu können.

5. Informationsfreiheit und offene Behördendaten

Datenschutz und Informationsfreiheit gehören für uns zusammen. Die Demokratie lebt von der Mitwirkung der Bürger*innen. Diese müssen dafür staatliches Handeln nachvollziehen können. Ausgehend von diesem Gedanken haben wir in der letzten Legislaturperiode das **Landesinformationsfreiheitsgesetz** eingeführt – ein wichtiger Meilenstein.

Das soll aber nur ein erster Schritt in einer umfassenden Transparenzgesetzgebung sein. Wir werden die anstehende Evaluierung des Gesetzes kritisch begleiten und setzen uns dafür ein, den sich aus der Untersuchung ergebenden Nachbesserungsbedarf zügig umzusetzen. Eine zusätzliche Begleitforschung zur Umsetzung des Informationsgesetzes in den Verwaltungen begrüßen wir. Wir wollen genau hinsehen, wo bestehende Ausnahmenvorschriften die Informationsansprüche in der Praxis besonders stark einschränken und ob die Gebührenregelung nutzerfreundlicher gestaltet werden muss. Gleichzeitig wollen wir prüfen, ob das Informationsfreiheitsgesetz an den Datenschutz an manchen Stellen zu stark beschneidet. Auch bei der Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsführung und Vorständen öffentlicher Unternehmen befürworten wir eine weitergehende Offenlegungspflicht, als sie § 105 Abs. 1 Nr. 3 GemO vorsieht.

Mit dem Informationsfreiheitsgesetz sind wir erste Schritte in Richtung einer aktiven Bereitstellung von Informationen und Behördendaten („**open government data**“) durch staatliche Behörden gegangen. Denn Behördendaten sind nicht Eigentum des Staates, sondern sie sollten per se öffentlich sein. Dies betrifft etwa die Bereitstellung von Geodaten, von Organisations- und Aktenplänen, von Broschüren, Berichten und Statistiken oder auch der wesentlichen Unternehmensdaten der durch das Land kontrollierten Unternehmen.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag verpflichtet, diesen Weg weiter zu gehen, und Datenbestände inklusive der Echtzeit-Verkehrsdaten unter freien Lizenzen auf den Datenportalen des Landes (das als „Datenportal Baden-Württemberg“ neu an den Start gehen wird) und des Bundes zu veröffentlichen. Auch die Kommunen sind aufgefordert, sich hier zu beteiligen. Dazu bringen wir ein fortschrittliches **Open-Data-Gesetz** auf den Weg, das behördliche Datenbestände – soweit sie keine personenbezogenen Daten enthalten – frei zugänglich macht und eine Weiterverwendung sowie Maschinenlesbarkeit garantiert. Damit können auch Anwendungen Dritter auf diesen Daten aufbauen - beispielsweise Fahrplanapps, Solarkataster oder Bringdienste für ländliche Regionen.

Offene Daten und die Informationsansprüche aus dem Informationsfreiheitsgesetz bieten nicht nur eine Grundlage dafür, dass Bürger*innen gut informiert mitwirken können. Sie können als Rohstoff für digitale Wertschöpfungsketten dienen, aber auch als Grundlage für das digitale Ehrenamt. Und schließlich tragen sie zu einer offeneren und moderneren Verwaltungskultur bei. Deswegen bekräftigen wir die Bedeutung, die wir diesen Themen zumessen, und die wir aktiv in Regierungshandeln umsetzen.

Das betrifft auch das Thema **E-Government**. Hier stehen wir dafür, dass Baden-Württemberg vorangeht. Wir begrüßen die diesbezüglichen Anstrengungen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie. Die E-Akte kommt ebenso wie eine einheitliche Schnittstelle für den Bürgerservice. Hohe Datenschutz- und Datensicherheitsstandards tragen ebenso wie eine hohe Benutzerfreundlichkeit zur Akzeptanz von digitalen Verwaltungsanwendungen bei – egal, ob es um Behördengänge, um die Geschäftsprozesse der Hochschulen oder um das digitalisierte Finanzamt geht.

6. Too long, didn't read: zentrale Aussagen kurz zusammengefasst

Wir stehen dafür, den digitalen Wandel politisch zu gestalten. Wir wollen den Bürger*innen Baden-Württembergs den Mehrwert der Digitalisierung vermitteln und ihre Vorteile nutzbar machen. Der digitale Wandel soll den Wirtschaftsstandort stärken und bisher nicht genutzte Potenziale der Energie- und Ressourceneffizienz heben.

Das alles kann nur gelingen, wenn Leitstern unserer Politik eine dezidierte grüne Politik der Innovation, des ermöglichenden Datenschutzes und der Datensicherheit ist. In dieser Balance kann Vertrauen in digitale Anwendungen und Dienstleistungen hergestellt werden, und so kann Baden-Württemberg auch zum Leitstandort für datensparsame und datenschutzgerechte Produkte und Anwendungen werden. Unser Ziel ist es, dass Verbraucher*innen in die Lage versetzt werden, selbst zu entscheiden, was mit ihren persönlichen Daten geschieht. Wir wollen Unternehmen vor Datenmissbrauch schützen. Bezogen auf den Staat stehen wir dazu, sehr genau zu prüfen, wo eine neue Sicherheitslage tatsächlich neue Eingriffsbefugnisse nach sich zieht.

Wir unterstützen den Dreiklang aus Datensicherheit, Datenschutz und selbstbestimmten Umgang mit den eigenen Daten, der ein Querschnittsthema der Digitalisierungsstrategie digital@bw darstellt. In der Umsetzung der Strategie werden wir darauf achten, dass Grundsätze

der Datensparsamkeit und der „Datenschutzes by design“ von vorneherein mit bedacht werden – egal, ob es um die Transformation des Verkehrssektors, die personalisierte Medizin oder die Verheißungen der künstlichen Intelligenz geht.

Auf der rechtlichen Seite setzen wir die EU-Datenschutzgrundverordnung mit ihren Verbesserungen im Schutzniveau für Bürger*innen und Unternehmen in Baden-Württemberg um und passen zügig alle wichtigen Landesgesetze daran an. Wichtig ist hier insbesondere das „opt-in“-Prinzip. Gleichzeitig stärken wir den Datenschutz dadurch, dass der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zu einer eigenständigen obersten Landesbehörde wird. Im Haushalt 18/19 haben wir diesbezüglich eine personelle Aufstockung durchgesetzt – auch das ist wichtig für einen erfolgreichen Datenschutz mit Biss.

Während der Schutz personenbezogener Daten für uns eine große Bedeutung hat, wollen wir Behördendaten öffnen und die Verwaltungskultur der geschlossenen Türen aufbrechen. Dazu werden wir das Landesinformationsfreiheitsgesetz evaluieren und zügig ein fortschrittliches Open-Data-Gesetz für Baden-Württemberg auf den Weg bringen.

Andreas Schwarz , Uli Sckerl, Andrea Lindlohr und Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg 10.01.2018